



An den Grossen Rat

19.5080.01

Basel, 20. Februar 2019

Kommissionsbeschluss vom 20. Februar 2019

**Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden
Zusammenarbeit 2017/2018**

Inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen	4
2. Empfehlungen der Regiokommission	5
3. Behandelte Themen und Einschätzungen	7
3.1. Allgemeines	7
3.2. Sachvorlagen des Grossen Rats	7
3.2.1. Entwicklungszusammenarbeit im Ausland 2018-2021	8
3.2.2. Realisierung des Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis	8
3.2.3. Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis, Gemeinsame Sekretariat der D-F-CH-Oberrheinkonferenz und Zusatzvereinbarung zwischen Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt 2019-2022	9
3.3. Bilaterale Treffen und Zusammenarbeit in trinationalen Gremien	10
3.3.1. Oberrheinrat	10
3.3.2. Districtsrat / Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)	10
3.3.3. Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK)	10
3.4. Austausch mit Gemeinden und Institutionen im grenzüberschreitenden Raum Basel	11
3.4.1. Besuch in Weil am Rhein	11
3.4.2. Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	11
3.4.3. Zusammenarbeit mit dem Verein Regio Basiliensis	12
3.4.4. Zusammenarbeit mit dem Verein Agglo Basel	12
3.5. Wirkungsmöglichkeiten in den bestehenden Gremien und deren Weiterentwicklung	12
3.6. Gremien und Institutionelle Fragen / Lageeinschätzung der regionalen und grenzüberschreiten Zusammenarbeit	13
4. Agglomerationsprogramm und Interreg	14
4.1. Agglomerationsprogramm	14
4.2. Interreg	16
5. Verkehr	18
5.1. Resolution z.H. der Eidgenössischen Räte in Sachen Finanzierung der Projektierungskosten für das „Herzstück“	19
5.2. Schienenanschluss EuroAirport	20
5.3. Grenzüberschreitende ÖV-Tarife / Strategie der Regierung sowie des TNW in Bezug auf die Förderung der ÖV-Nutzung im grenzüberschreitenden Verkehr...	20

5.4.	Eröffnung der Tramlinie 3 nach St. Louis, mögliche Verlängerung der Tramlinie 8 in Weil am Rhein sowie weitere Perspektiven für die trinationale Tramentwicklung.....	21
6.	Raumplanung.....	23
6.1.	Das Projekt 3Land	23
6.2.	IBA	23
6.3.	Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil Hegenheim und Saint-Louis.....	23
6.4.	Offene Themen im Bereich der Raumplanung.....	24
7.	Umwelt , Naturschutz und Sicherheit.....	25
7.1.	Sanierung Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen	25
7.2.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenfall.....	25
7.3.	Gefahrguttransporte.....	26
8.	Wirtschaft, Arbeit und berufliche Mobilität	27
8.1.	Strategie EuroAirport 2030	27
8.2.	Herausforderungen aufgrund des Demographischen Wandels / Fachkräftemangel.....	27
8.3.	Rahmenabkommens mit der EU / Lohndumpingproblematik.....	27
9.	Bildung und Jugend, 2TrinationalesnLeben, Kultur, Medien und Sport.....	28
9.1.	Grenzüberschreitende Schulaustauschprojekte	28
9.2.	Begegnungsfonds TEB und Interreg Kleinprojektfonds.....	28
10.	Empfehlungen aus dem Bericht 2016/2017 und ihre Umsetzungen.....	29

Abkürzungen

BAV	Bundesamt für Verkehr
BVB	Basler Verkehrsbetriebe
BVD	Bau- und Verkehrsdepartement
IBA	Internationale Bauausstellung Basel
IKRB	Interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis
NRP	Neue Regionalpolitik
NWRK	Nordwestschweizer Regierungskonferenz
ORK	Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz
ORR	Deutsch-Französisch-Schweizerischer Oberrheinrat
STEP	Strategisches Entwicklungsprogramm des Bundes
TEB	Trinationaler Eurodistrict Basel
TMO	Trinationale Metropolregion Oberrhein
TNW	Tarifverbund Nordwestschweiz

1. Auftrag und Vorgehen

Die Regiokommission ist zur periodischen Berichterstattung über die Aktivitäten ihrer Mitglieder in den internationalen Gremien Oberrheinrat und Districtsrat verpflichtet. Sie nutzt die Gelegenheit, um über ihre wichtigsten Aktivitäten als Sachkommission und über grundsätzliche Beobachtungen zu berichten und um Empfehlungen zur Kantons- und Landesgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit zu formulieren. Dieser Bericht bezieht sich auf die 1. Hälfte der Legislaturperiode (März 2016 bis Dezember 2018).

Die Regiokommission tagt i.d.R. einmal pro Monat sowie bei zusätzlichem Bedarf. Sie erhält oft die Möglichkeit, sich einen Eindruck über die Gegebenheiten vor Ort machen zu können und wichtige Akteure kennenzulernen. Unabhängig vom Thema ist die Regiokommission von der Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Kanton Basel-Stadt und die gesamte Region überzeugt. Diese bildet eine wichtige die Grundlage für einen attraktiven Lebensraum und einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Basel.

Die Berichterstattung zu Districtsrat und Oberrheinrat erfolgt zum dritten Mal durch die Delegierten der Kantone bzw. der Mitgliedergemeinden von Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn. Die Berichte finden sich im Anhang. Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichtes war die Regiokommission aus folgenden Mitgliedern des Grossen Rats Basel-Stadt zusammengesetzt:

Name	Partei
Tim Cuénod (Präsident)	SP
Erich Bucher	FDP
Thala Ugur Camlibel	SP
Gianna Hablützel-Bürki	SVP
Andrea E. Knellwolf	CVP/EVP
Beat Leuthardt	GB
Stephan Luethi-Brüderlin	SP
Christian C. Moesch	FDP
Thomas Müry	LDP
Dr. Lea Steinle	GB
Jürg Stöcklin (vertretungsweise)	GB
Dr. Heinrich Ueberwasser	SVP
Dr. Heiner Vischer	LDP
Dr. Christian von Wartburg	SP

2. Empfehlungen der Regiokommission

Aufgrund der Analyse ihrer Tätigkeiten (siehe Kapitel 3 bis 9) sowie des Rückblicks auf die Empfehlung des letzten Zweijahresberichtes stellt die Regiokommission ihrem Bericht folgende folgenden Empfehlungen voran. Diese richten sich an den Regierungsrat, die Trinationalen Gremien und nicht zuletzt auch an sich selbst.

Im Jahr 2019, bei welchem Basel-Stadt die Oberrheinkonferenz präsidiert, sowie im Hinblick auf das Jahr 2020, bei welchem das Präsidium des Oberrheinrates durch die Schweiz wahrgenommen wird, hat Basel die Chance, sich in der trinationalen Zusammenarbeit zu profilieren.

Die Vertretung der Region Basel durch die oberste politische Ebene signalisiert den Nachbarländern das grosse Interesse an dieser Zusammenarbeit. Die Regiokommission wünscht sich, dass dieses Bewusstsein tief verankert und bei der Wahrnehmung von Einladungen berücksichtigt wird. Die Regiokommission warnt vor den Konsequenzen von zu wenig Abstimmung oder Uneinigkeit mit anderen Gebietskörperschaften im Raum Basel. Dies gilt insbesondere bei der Projekten, bei welchen eine finanzielle Beteiligung vom Bund angestrebt wird oder bereits vorliegt. Für die kommenden zwei Jahre möchte die Regiokommission im Folgenden zwölf Empfehlungen abgeben. Diese betreffen den Regierungsrat, die Verwaltung, aber auch den Grossen Rat als Ganzes und die Regiokommission selbst.

A POSITIONIERUNG UND ARBEIT DER REGIOKOMMISSION / INSTITUTIONELLES

Empfehlung 1

In Hinblick auf die kommende Legislatur ist es essentiell, dass junge und regionalpolitisch besonders interessierte Politikerinnen und Politiker gewonnen werden können, die bereit sind, sich langfristig fokussiert im Bereich der Regiopolitik zu engagieren. Während in den umliegenden Gebietskörperschaften in der Regiopolitik oft grosse personelle Kontinuität besteht, riskiert Basel-Stadt aufgrund vieler (auch noch anstehender) Wechsel diesbezüglich viel an know-how, Informationsquellen und Kontakten zu verlieren.

Empfehlung 2

Die Regiokommission sucht vermehrt den Bilateralen Austausch mit Nachbargemeinden und Nachbarstädten, ohne dabei die trinationalen Gremien zu schwächen. Die Regiokommission sorgt mit für eine Professionalisierung und Belegung der Arbeit des TEB-Districtsrats und insbesondere deren Kommissionsarbeit.

Empfehlung 3

Sowohl im Bereich der Regio- und Aussenpolitik des Kantons Basel-Stadt, als auch im Rahmen des TEB und im Perimeter von Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat soll es zu einem verstärkten Informationsaustausch und verstärkter Kooperation zwischen Legislativ- und Exekutivorganen kommen.

Empfehlung 4

Die Antragsverfahren für Unterstützungsbeiträge bei Interreg Oberrhein wird nach Vorbild anderer Interreg-Gebiete spürbar vereinfacht. An den Sitzungen des Begleitausschusses von Interreg nimmt regelmässig eine Regierungsrätin oder ein Regierungsrat aus der Nordwestschweiz teil.

B VERKEHR + RAUMPLANUNG

Empfehlung 5

Die Ausbauschritte auf den Zulaufstrecken und beim Bahnhof SBB werden realisiert oder (wie im Fall des EAP-Bahnanschlusses) definitiv beschlossen und deren Finanzierung sichergestellt. Beim Herzstück droht kein Planungsstopp mehr. 2021/22 kann nach Abschluss des Vorprojektes ohne Unterbruch zur Projektierungsphase übergegangen werden, für die Realisierung des Herzstücks (inklusive Y-Ast) und ihrer Finanzierung durch den Bund gibt es verbindliche Zusagen.

Empfehlung 6

Der Regierungsrat legt noch 2019 einen Plan vor, wie die noch offenen Projekte aus dem ersten Agglomerationsprogramm doch noch realisiert werden können (Margarethenstich, Erlenmatt-Tram, Veloparking Badischer Bahnhof, Zollibrücke) oder so modifiziert oder abgesagt werden können, ohne dass der Region Basel dadurch ein Nachteil bei der Bewertung des 4. Agglomerationsprogrammes erwächst.

Empfehlung 7

Die Kooperation von TNW und RVL wird weiter vertieft, auch Distribus und SNCF werden stärker eingebunden. Insbesondere erfolgen eine umfassende Analyse der Nachfrageentwicklung im grenzüberschreitenden Mobilitätsbereich sowie die Entwicklung einer funktionstüchtigen und benutzerfreundlichen Dreiland-Mobilität-App. Die Grenzüberschreitende ÖV-Nutzung wird durch innovative Angebote, auch für diejenigen Personen attraktiver gemacht, die nur gelegentlich grenzüberschreitend im Dreiland unterwegs sind.

Empfehlung 8

In Zusammenarbeit mit Agglo Basel und dem TEB wird der regionale und grenzüberschreitende Austausch im Bereich der Raumplanung verstärkt. Neben der einvernehmlichen Realisierung des Projektes "3Land" wird insbesondere die siedlungs- und raumplanerischen Konsequenzen des S-Bahn- und Autobahn-Ausbaus stärker analysiert und begleitet.

C ARBEITSMARKT

Empfehlung 9

Nachteile, die sich für die Region Basel aus der drohenden Instabilität der Beziehungen der Schweiz zur EU zu ergeben drohen, werden so immer möglich verhindert. Der Schutz der Löhne und des Gewerbes vor Dumping wird nicht geschwächt.

Empfehlung 10

Die Wirtschaftsregion Basel bekämpft ihren Fachkräftemangel stärker durch die Intensivierung grenzüberschreitender Ausbildungsangebote und Wirtschafts- und Hochschulkooperationen.

D GRENZUEBERSCHREITENDE KOMMUNIKATION UND AUSTAUSCH

Empfehlung 11

Grenzüberschreitende Schüleraustausche werden stärker gefördert - insbesondere erfolgt ein Nachteilsausgleich für diejenigen, die an ihnen teilnehmen. Die Fonds zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (TEB-Begegnungsfonds und Interreg Kleinprojektfonds) wird beibehalten und dessen Bekanntheitsgrad wesentlich gesteigert.

Empfehlung 12

Zusammen mit anderen Grenzregionen setzt sich die trinationale Region Basel in Bern (und wenig nötig auch in Brüssel) erfolgreich für die Abschaffung der Roaming-Gebühren gegenüber EU-Ländern ein.

3. Behandelte Themen und Einschätzungen

3.1. Allgemeines

Die Lage Basels als Zentrum eines trinationalen Lebens- und Wirtschaftsraum bringt neben zahlreichen Vorteilen auch Herausforderungen auf unterschiedlichen politischen, rechtlichen oder technischen Ebenen mit sich.

An diversen Beispielen hat sich in den zwei Jahren die Wichtigkeit der Abstimmung mit den Nachbarn in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich gezeigt. Einigkeit und gegenseitige Unterstützung über die Landesgrenzen hinweg sind unabdingbar, wenn regionale Interessen gegenüber Bern, Strassburg oder Paris, Stuttgart oder Berlin vertreten werden. Uneinigkeit zwischen den involvierten Akteuren auf politischer Ebene kann erhebliche negative und finanziell sehr handfeste Folgen mit sich bringen. So hat die Nichtberücksichtigung des "Herzstücks" im "STEP 2030/35 (im besten Fall: die ausschliessliche Übernahme der Projektierungskosten) auch damit zu tun, dass sich die Kantone sowie SBB und Bund zu lange uneinig über den Ausbau des Bahnknotens Basel waren und damit in Bern zu lange behauptet werden konnte, dass man in Basel sowieso nicht wüsste, was man wolle. Als positives Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den regionalen Partnern sind die Arbeiten im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel zu nennen. Nach Jahren der Aufbauarbeit bzw. Aufholarbeit hat es das Basler Programm der 3. Generation es nun geschafft zu den erfolgreichsten Programmen schweizweit zu zählen.

Sorge bereitet einzig die «Nichtumsetzung» von bereits durch den Bund bewilligen Projekten aus Vorgängergenerationen (v.a. 1. Generation). Vor allem Projekte in Basel-Stadt stehen hier im Fokus. Durch eine nicht Umsetzung dieser Projekte drohenden Kürzungen der Beiträge aus dem Agglomerationsfond des Bundes in Folge geplanter und im Agglomerationsprogramm verankerter, aber nicht umgesetzter Projekte. Entscheide für eine Realisierung solcher Projekte liegen oft beim Volk, gerade deshalb ist eine gute Abstimmung und Information von grosser Bedeutung. Sparrunden in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn haben dazu geführt, dass in diesen Kantonen die Aufwendungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit abgenommen haben. Diese Rückzugstendenzen werden von unseren Nachbarn in Baden-Württemberg und im Elsass deutlich wahrgenommen. Die Regiokommission sieht diese Entwicklung als hinderlich für die Entwicklung der trinationalen Region.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich die Regiokommission neben institutionellen Fragen der Zusammenarbeit insbesondere mit Fragen der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur und -angeboten auseinandergesetzt. Da ein grosser Teil der Basler Agglomeration ausserhalb der Schweizer Landesgrenzen liegt, sind der konstruktive Austausch sowie die gemeinsame Planung mit den ausländischen Nachbarn essenziell und unerlässlich. Aktuell führen z.B. die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn, insbesondere der Bahnanschluss an den EuroAirport Basel und die Realisierungschancen für das Herzstück regional und über die Landesgrenzen hinaus für Diskussionen.

3.2. Sachvorlagen des Grossen Rats

Hauptaufgaben der Regiokommission sind die Pflege und der Ausbau der grenzüberschreitende Zusammenarbeit in unterschiedlichen Gremien (v.a. Oberrheinrat und Districtsrat), der Austausch und der Kontakt mit unseren Nachbarn in der Nordwestschweiz, im Elsass und in Baden-Württemberg und die Beschäftigung mit grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten unterschiedlichster Art. Gelegentlich werden ihr auch Sachvorlagen zur Behandlung zugewiesen. Über die behandelten Sachvorlagen der letzten zwei Jahre soll an dieser Stelle noch einmal kurz eingegangen werden.

3.2.1. Entwicklungszusammenarbeit im Ausland 2018-2021

Der Kanton Basel-Stadt initiiert keine eigenen Entwicklungsprojekte im Ausland. Eine vom Regierungsrat beauftragte, ehrenamtlich arbeitende Fachkommission wählt gezielt nach Kriterien der Qualität und Nachhaltigkeit Projekte zur Unterstützung aus. Es werden mehrere kleinere Projekte unterstützt. Schwerpunkt bildet das vom Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) unterstützte Spital in Ifakara Tansania, welches mit einem grossen Betrag unterstützt wird.

Die Regiokommission erachtet die unbürokratische, lokal verankerte und möglichst grosse Professionalität und Nachhaltigkeit anstrebende Projektförderung des Kantons als sinnvoll. Damit ein weiteres Schwerpunktprojekt gefördert werden kann und dies nicht zulasten der bestehenden kleineren Projekte geht, hat die Regiokommission dem Grossen Rat eine Erhöhung des Beitrags für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland beantragt.

Im Dezember 2017 hat der Grosse Rat dem Bericht der Regiokommission Nr. 17.0960.02 betreffend Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021 und dem darin enthaltenen Erhöhungsantrag von 6.65 auf 8 Millionen Schweizer Franken zugestimmt.

3.2.2. Realisierung des Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis

Der Parc des Carrières ist ein - auf französischem Gebiet liegender - geplanter Landschaftspark zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis. Er soll für rund 40'000 Einwohner/-innen der umliegenden Gemeinden und Quartiere leicht zugänglich sein. Durch grossflächige Rekultivierung des Kiesabbaugebiets soll eine artenreiche Parklandschaft entstehen, die Verbindungswege zwischen den Gemeinden sowie ein Spiel- und Begegnungsort in der Parkmitte enthält.

Der Landschaftspark wird von einem grenzüberschreitenden Trägerverein gemeinsam entwickelt und gestaltet. Dazu haben sich die Gebietskörperschaften Allschwil, Hégenheim, Saint-Louis, Saint-Louis Agglomération und der Kanton Basel-Stadt als Aktivmitglieder sowie auch das Bürgerspital Basel, der EuroAirport und die KIBAG als inhaltlich und finanziell unterstützende Partner zusammengeschlossen.

Der Parc de Carrières ist ein wichtiges Projekt der Internationalen Bauausstellung Basel 2020 (IBA), welche durch den Kanton Basel-Stadt namhaft mitgetragen wird. Bei der Expo der IBA 2020 kann der Park ein sichtbares Modellprojekt bei der Abschlusspräsentation werden. Die Kiesgrube der KIBAG im Nordwesten Basels fungiert als Pilotprojekt und könnte Vorbild für weitere attraktive Nachnutzungen von Kiesgruben werden.

In der Regiokommission war das Geschäft weitgehend unbestritten. Das schweizerisch-französische Projekt IBA Parc des Carrières wird als innovativ und vielversprechend erachtet. Es hat das Potenzial eines neuen grenzüberschreitenden Begegnungsraums mit ökologischem Mehrwert. Dank eines innovativen Finanzierungskonzeptes sowie der starken finanziellen Unterstützung der anderen involvierten Partner, ist die Realisierung dieses Landschaftsparks "vor der Haustüre" für den Kanton Basel-Stadt ausgesprochen preisgünstig. Die Regiokommission legt jedoch Wert auf die Komptabilität für Fussgänger, Rollstuhl- und Velofahrer und hat dieses Anliegen auch in der Diskussion mit den Zuständigen der IBA und des BVD eingebracht. Sollte der Landschaftspark stark frequentiert werden, muss auch eine Verbesserung der Erschliessung des Parks mit dem öffentlichen Verkehr ernsthaft in Betracht gezogen werden. Die Realisierung des "Zubringer Bachgraben" könnte, je nach Routenführung, die Zukunft des Landschaftsparks mehr oder weniger stark tangieren.

Im November 2018 hat der Grosse Rat dem Bericht der Regiokommission Nr. 18.0850.02 vom 17. Oktober 2018 und somit der Finanzierung der ersten Realisierungsetappe deutlich zugestimmt. Mit dem Beschluss des Grossen Rates wurde auch der Anzug Nr. 14.5241.03 von Kerstin Wenk und Konsorten betreffend den grenzüberschreitenden Landschaftspark Parc des Carrières beschrieben. Die Realisierung der ersten Etappe wird in den Jahren 2019/2020 erfolgen und umfasst neben dem Bau der Parkanlage auch die Erstellung einer neuen Fussgänger- und Velo-Verbindung vom Parkplatz Bachgraben über das Freizeitgartenareal Basel-West bis zum Eingangsplatz Korridor Basel. Der zweite Ausbauschritt soll durch Sponsoren, Stiftungen sowie Einnahmen durch das innovative Konzept des Mehrauffüllungsfonds der Kiesgruben finanziert und bis 2025 umgesetzt werden.

3.2.3. Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis, Gemeinsame Sekretariat der D-F-CH-Oberrhein-Konferenz und Zusatzvereinbarung zwischen Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt 2019-2022

Ziel der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) ist die Sicherstellung einer wirksamen Vertretung der Interessen der Nordwestschweizer Kantone in den wichtigsten Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ein Rahmenvertrag regelt den Leistungsauftrag. Schwerpunkte der Dienstleistung umfassen die Kooperationsstrukturen am Oberrheintalraum, namentlich die Oberrheinkonferenz (ORK), die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain. Hinzu kommen die Förderprogramme Interreg Oberrhein und die Neue Regionalpolitik (NRP grenzüberschreitend) sowie die administrative Unterstützung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationsdienstleistungen zuhanden der Kantone.

Die Finanzierungsbeiträge der Nordwestschweizer Kantone orientieren sich am jeweiligen Leistungsbezug. Bis 2017 waren die Beiträge der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich hoch. In der laufenden Zahlungsperiode hat der Kanton Basel-Landschaft jedoch seine Beiträge gekürzt. Um die Parität der beiden Kantone wiederherzustellen, wird nun auch der baselstädtische Beitrag entsprechend reduziert. Da der Regierungsrat aber mit einem separaten Ausgabenbericht gleichzeitig eine Zusatzvereinbarung mit der Regio Basiliensis abschliessen möchte, soll der Kanton Basel-Stadt zusammengenommen pro Jahr den beinahe gleichen Frankenbetrag wie bisher an die Koordinationsstelle Regio Basiliensis überweisen.

Die Erneuerung des Staatsbeitrages an das gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz in Kehl für die kommenden vier Jahre liegt auf unverändertem Niveau gegenüber den Vorjahren.

Die Arbeit der IKRB, die über ein enormes know-how über die administrativen und politischen Prozesse in unseren Nachbarregionen sowie grenzüberschreitenden Gremien verfügt, sowie die Koordinationsarbeit des gemeinsamen Sekretariates der Oberrheinkonferenz sind für die gesamte grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein ausgesprochen wichtig. Und deren Bedeutung für die Region Basel geht weit über den - nicht unwichtigen - Selbstzweck der nachbarschaftlichen Kontaktpflege hinaus. Sie ist eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg sowie die Lebensqualität in unserer Region. Zusätzlich zum gemeinsamen Entstehen der Nordwestschweizer Kantone für regionale Anliegen haben gemeinsame Sukkursschreiben mit den Nachbarn in Deutschland und Frankreich zum Ziel, unserer gesamten Region in Bundesbern mehr Gewicht zu verleihen.

Im Dezember 2018 hat der Grosse Rat dem Bericht der Regiokommission betreffend Ausgabenbericht zur Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) sowie an das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2019-2022 und dem Ausgabenbericht zur Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022 deutlich zugestimmt. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat ebenfalls über die Erneue-

zung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die IKRB sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2019-2022 beraten und diese einstimmig angenommen.

3.3. Bilaterale Treffen und Zusammenarbeit in trinationalen Gremien

Die Arbeit des Oberrheinrats sowie des Districtsrats sind ein fixes Traktandum an jeder Sitzung der Regiokommission. Dies fördert die gegenseitige Information und ermöglicht es, weitere Inputs in die Gremien zu bringen. Die Regiokommission ist sich über die Bedeutung der Aktivitäten in diesen Gremien und die dadurch entstehenden Kontakte einig. Wo es sinnvoll ist, legt die Regiokommission grossen Wert darauf, sich vor Ort einen Überblick über die Situation zu machen sowie die Argumente der Gemeinde anzuhören. In den vergangenen zwei Jahren hatte die Kommission u.a. Weil am Rhein, die Deutsche Bahn am Badischen Bahnhof sowie den EuroAirport besucht. Ausserdem erfolgte eine Grosszahl von Besuchen anderer Gemeinden der trinationalen Agglomeration im Rahmen der Arbeit des Districtsrats.

3.3.1. Oberrheinrat

Die Regiokommission stellt vier Mitglieder für den Oberrheinrat, der das politisch-parlamentarischen Pendant zur deutsch-französische-schweizerischen Oberrheinkonferenz bildet. Diese sind im Vorstand oder in trinationalen Arbeitsgruppen engagiert. Dabei besteht Gelegenheit, wertvolle Netzwerke zu bilden, sowie die Möglichkeit, abgestimmte grenzüberschreitende Themen zu bearbeiten und gemeinsame Resolutionen zu formulieren. Die Regiokommission freut sich, dass die Finanzierung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates für den Oberrheinrat ab dem kommenden Amtsjahr zustande kommt. Somit wird der Oberrheinrat weiter professionalisiert und, durch Ermöglichung der Kontinuität und damit verbunden auch der Qualität, gestärkt. Weitere Informationen sind dem Bericht der Schweizer Delegation des Oberrheinrates (im Anhang) zu entnehmen.

3.3.2. Districtsrat / Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)

Der Districtsrat ist in seiner Zusammensetzung ein «Agglo-Parlament», in dem 15 Mitglieder aus dem Landkreis Lörrach, 15 Mitglieder aus der Agglomération St. Louis sowie 20 Personen aus der Nordwestschweiz vertreten sind. Es handelt sich dabei teilweise um Regional-Parlamentarier/innen und teilweise um Gemeindevertreter/innen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ist mit sieben Mitgliedern der Regiokommission vertreten. Hinzu kommt ein Vertreter der Basler Landsgemeinden. Momentan ist dies der Gemeindepräsident von Bettingen. Die Regiokommission schätzt die Tätigkeiten dieses Gremiums und die Lebendigkeit des Austauschs. Allerdings sind die administrativen und organisatorischen Rahmenbedingungen alles andere als optimal. Die Regiokommission fordert deshalb, dass sich an diesem Zustand dringend etwas ändern muss, beispielsweise durch administrative Unterstützung bei Protokollierung, frühzeitige Planung und Kommunikation von Sitzungsterminen etc. Weitere Informationen sind dem Bericht der Schweizer Delegation des Districtsrats (im Anhang) zu entnehmen.

3.3.3. Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK)

Die Regiokommission ist nicht direkt in der ORK aktiv. Sie steht im Austausch mit dem Präsidialdepartement Basel-Stadt, welches im Vorstand der ORK repräsentiert ist. 2019 ist Regierungspräsidentin Ackermann Präsidentin der ORK. Die Regiokommission betrachtet dies als eine grosse Chance für den Kanton Basel-Stadt und die Weiterentwicklung der trinationalen Kooperation am Oberrhein. Sie weist auf die Symbolkraft politischer Präsenz im ORK und in den Ausschüssen von Interreg hin.

Die Rückzugstendenz der anderen Nordwestschweizer Kantone in den vergangenen Jahren im Bereich der trinationalen Zusammenarbeit wurde auf Deutscher und Französischer Seite wahrgenommen. Die Regiokommission geht davon aus, dass das Engagement der anderen Kantone

sich in nächster Zeit nicht weiter reduzieren wird. Es ist wichtig, dies gegenüber den ausländischen Partnern zu signalisieren und die Position als verlässlicher Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu festigen.

3.4. Austausch mit Gemeinden und Institutionen im grenzüberschreitenden Raum Basel

3.4.1. Besuch in Weil am Rhein

In den vergangenen zwei Jahren haben eine Reihe von bilateralen Treffen stattgefunden. So war die Regiokommission im letzten Juni 2018 in Weil am Rhein und hat sich von Oberbürgermeister Wolfgang Dietz sowie Bürgermeister Rudolf Koger über die Planung von Weil am Rhein im Rahmen des gemeinsamen "3Land"-Projektes sowie über die geplante weitere Verlängerung der Tramlinie 8 informieren lassen.

Die "3Land"-Planung sieht seitens von Weil am Rhein eine Erweiterung des bestehenden "Rheinparks" vor. Die Verbesserung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner von Weil-Friedlingen geniesst dabei hohe Priorität. Die unmittelbaren Nachbarn jenseits der Dreiländerbrücke in Huningue sowie (in etwas geringerer Masse) auf Basler Seite werden davon ebenfalls profitieren.

Während der Beschluss der Verlängerung der Tramlinie von Kleinhüningen bis an den Weiler Bahnhof in der Gemeinde Weil am Rhein seinerzeit ein höchst umstrittenes Projekt war, "will heute in Weil niemand mehr dagegen gewesen sein" (Zitat von Oberbürgermeister Dietz). Offensichtlich profitiert nicht nur das Weiler Gewerbe von der - auch stark wechselkursbedingten - Zunahme des Basler "Einkaufstourismus". Auch im "Problemquartier" Friedlingen hat sich durch die Tram- anbindung vieles verbessert. Umgekehrt ist die Skepsis in Basel gegenüber grenzüberschreitenden Tramverbindungen - ganz besonders in Gewerbekreisen - grösser als auch schon. Weil am Rhein plant, die bestehende Tramlinie der Hauptstrasse entlang in Richtung Alt-Weil bis zum Läublinpark zu verlängern. Da die Regiokommission sich zu diesem Thema auch noch mit anderen Akteuren unterhalten hat, wird dieses Thema im Kapitel 5.3 des vorliegenden Berichtes noch näher erörtert.

3.4.2. Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft verfügt leider über kein Gremium, das mit der Regiokommission vergleichbar wäre. Zuständig für Regio-Geschäfte ist am ehesten die landrätliche Finanzkommission. So hat im September 2018 im St. Jakobs-Park ein Treffen der Regiokommission mit dieser stattgefunden. Dabei behandelte man in einem Hearing mit Regierungspräsidentin Ackermann (Basel-Stadt) und Regierungsrat Reber (Basel-Landschaft) das partnerschaftliche Geschäft der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis, gemeinsame Sekretariat der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (siehe 2.2.3.). Darüber hinaus vermittelte FHNW-Professor de Wild anhand eines konkreten Beispiels die Vorzüge der Interreg-unterstützten, grenzüberschreitenden Forschungszusammenarbeit am Oberrhein. Kritisch vermerkt wurde, dass in der Nordwestschweiz die Interreg-Gelder für Verkehrsprojekte in der laufenden Periode bei weitem noch nicht ausgeschöpft wurden und der Zeitaufwand für die Akquirierung von Interreg Oberrhein-Mitteln als unverhältnismässig hoch wahrgenommen wird.

Die Regiokommission hat versucht, das Treffen mit der landrätlichen Finanzkommission dazu zu nutzen, das Verständnis für die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für unsere gemeinsame Region zu stärken und für deren Ausbau zu werben.

Ein weiteres Beispiel für ein gemeinschaftliches Geschäft ist die Resolution Herzstück (vergl. Kapitel 5.1), die der Landrat sowie der Grosse Rat mit identischem Wortlaut z.H. der Eidgenössi-

schen Räte verabschiedet hat. Die Ausarbeitung und Abstimmung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungskommission des Landrates.

Weiter kommt es an zahlreichen Treffen in verschiedenen Gremien (z.B. Schweizer Delegations-treffen in Oberrheinrat und Districtsrat) und an verschiedensten Anlässen zu regelmässigem Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Landrat sowie aus diversen Baselbieter Gemeinden.

3.4.3. Zusammenarbeit mit dem Verein Regio Basiliensis

Die Interkantonale Koordinationsstelle IKRB ist im Verein Regio Basiliensis angegliedert. Er erfüllt für den Kanton Basel-Stadt wichtige Aufgaben in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (vergl. Kapitel 3.2.3). Er vertritt den Kanton in diversen Gremien und ist für die Umsetzung von Interreg V Oberrhein zuständig. Die Regiokommission informiert sich wiederkehrend über den aktuellen Stand.

3.4.4. Zusammenarbeit mit dem Verein Agglo Basel

Die Schwerpunkte aus dem Agglomerationsprogramm wie grenzüberschreitende Verkehrsentwicklung zählen auch zu den Hauptthemen der Regiokommission. In den vergangenen zwei Jahren waren dies insbesondere Projekte im Rahmen der trinationalen S-Bahn. Der Austausch mit dem Verein Agglo Basel, dessen Sparte trireno (S-Bahn), sowie der Sparte Agglomerationsprogramm, diente der Regiokommission zur Informationsbeschaffung und somit als eine der Grundlagen für die Entscheidungsfindung.

3.5. Wirkungsmöglichkeiten in den bestehenden Gremien und deren Weiterentwicklung

Immer wieder bringt die Regiokommission auch Vorschläge aus ihren Reihen in trinationalen Gremien ein. So hat auf Anregung von Christian von Wartburg die Schweizer Delegation des Oberrheinrats als Reaktion auf die Abschaffung der Roaming-Gebühren in der EU im Juni 2017 ein Schreiben an Frau Bundesrätin Doris Leuthard gerichtet.

Mit der Abschaffung der Roaming-Gebühren in der Europäischen Union per Juni 2017 ist es in Grenzregionen zur Schweiz zu einem unerwünschten Preisgefälle in der Mobiltelefonie gekommen. Die unterschiedliche Roaming-Situation bedeutet für viele Menschen am Oberrhein zumindest Unsicherheit und ständiges Kontrollieren von Handy-Einstellungen, wenn nicht real höhere Kosten. Leider sind momentan keine Bemühungen des Bundesrates erkennbar, um etwas an dieser Situation zu ändern. Die Regiokommission wird die Entwicklung in dieser Frage weiter kritisch beobachten und prüft weitere Schritte.

Institutionell wird der Oberrheinrat durch die vor wenigen Wochen definitiv beschlossene und finanziell abgesicherte Errichtung eines gemeinsamen Sekretariates in Kehl wesentlich gestärkt und aufgewertet, wenngleich es sich momentan erst um ein auf drei Jahre befristet Pilotprojekt handelt. Durch das gemeinsame Sekretariat wird mehr Konstanz in der Arbeit des Oberrheinrats gewährleistet. Dadurch, dass das Sekretariat seinen Sitz am gleichen Ort wie die Oberrheinkonferenz haben wird, kommt es zu einer deutlichen Verbesserung der Informationsflüsse. Es ist höchst erfreulich, dass es gelungen ist, die anderen Nordwestschweizer Kantone davon zu überzeugen, dass die Mitfinanzierung dieser gemeinsamen Sekretariatsstelle in Kehl sich als höchst sinnvoll erweisen könnte. Die Regiokommission gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass dieses vorerst auf drei Jahre begrenzte Pilotprojekt dauerhaft Bestand haben wird.

Weniger erfreulich ist aus Sicht der Regiokommission momentan die Zusammenarbeit im Rahmen des Districtsrats. Zwar gibt es an Plenarversammlungen und zum Teil auch an Kommissions-sitzungen viel interessanten und lebhaften Austausch über TEB-Projekte. Allerdings funktioniert die Kommissionsarbeit beim Districtsrat teilweise nicht oder nur ungenügend. Sitzungen

verschiedener Kommissionen finden selten oder gar nicht statt, die Sitzungen werden oft zu spät angekündigt und müssen durch die Teilnehmenden selbst (und ohne jede Aufwandsentschädigung) protokolliert werden. Die Regiokommission erachtet es für dringend notwendig, an dieser Situation etwas zu verbessern.

3.6. Gremien und Institutionelle Fragen / Lageeinschätzung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die wichtigste Herausforderung der Regiokommission in den beiden Gremien, in denen sie aktiv ist, besteht darin, diese zu beleben und deren Organisation und Funktionalität zu verbessern. Darüber hinaus ist essentiell, bei unseren Nachbarkantonen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu werben und bestehenden Rückzugstendenzen entgegenzuwirken. Dies ist nun u.a. beim Beschluss zur gemeinsamen Finanzierung einer Sekretariatsstelle des Oberrheinrates erfolgreich gelungen, bleibt aber eine ständige Herausforderung. Dass Basel-Stadt sowohl bei Exekutiv- als auch wie in unserem Fall bei Legislativgremien am meisten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einsteht, liegt teilweise in der Natur der Sache resp. der Geografie. Denn natürlich wirkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Dreiland und am Oberrhein für Basel, das unmittelbar am Dreiländereck liegt, zumindest auf den ersten Blick noch etwas wichtiger als für unsere Nachbarkantone.

Häufig ist die Meinung zu vernehmen, das «Dickicht» der grenzüberschreitenden Gremien und Organisationen sei zu unübersichtlich, resp. es gebe zu viele davon. Diese Klage ist verständlich und wird seit langer Zeit geäussert. Allerdings muss man sich auch der Tatsache bewusst sein, dass eine Vereinfachung alles andere als einfach zu bewerkstelligen ist. Jede der grenzüberschreitenden Institutionen/Gremien hat eine unterschiedliche Funktion und Zusammenstellung. Am ehesten liesse sich eine Vereinfachung dadurch erreichen, dass die Exekutiv- und Legislativgremien häufiger gemeinsam tagen und enger miteinander verbunden werden (Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz resp. Districtsrat und Vorstand/Mitgliederkonferenz des TEB). Denn die Unterschiede zwischen Legislative und Exekutive sind in den Aussenbeziehungen weniger stark von Bedeutung als in anderen Politikfeldern.

Es wäre auch sinnvoll, in Basel-Stadt selbst den Informationsaustausch zwischen der Exekutive und der Legislative in Bezug auf Aussenbeziehungen zu verstärken. Selbstverständlich anerkennt die Regiokommission, dass die Aussenbeziehungen gemäss Kantonsverfassung primär in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Die Regiokommission freut sich ausdrücklich über den regelmässigen Austausch mit Regierungsräten zu grenzüberschreitenden Fragen. So hat sie 2018 unter anderem Regierungspräsidentin Ackermann, Regierungsrat Brutschin und Regierungsrat Wessels an ihren Sitzungen begrüssen dürfen und angehört. Allerdings scheint es der Regiokommission, dass es zum gegenseitigen Vorteil wäre, wenn insbesondere der Austausch mit der Abteilung Aussenbeziehung und Standortmarketing im Präsidialdepartement intensiviert werden könnte.

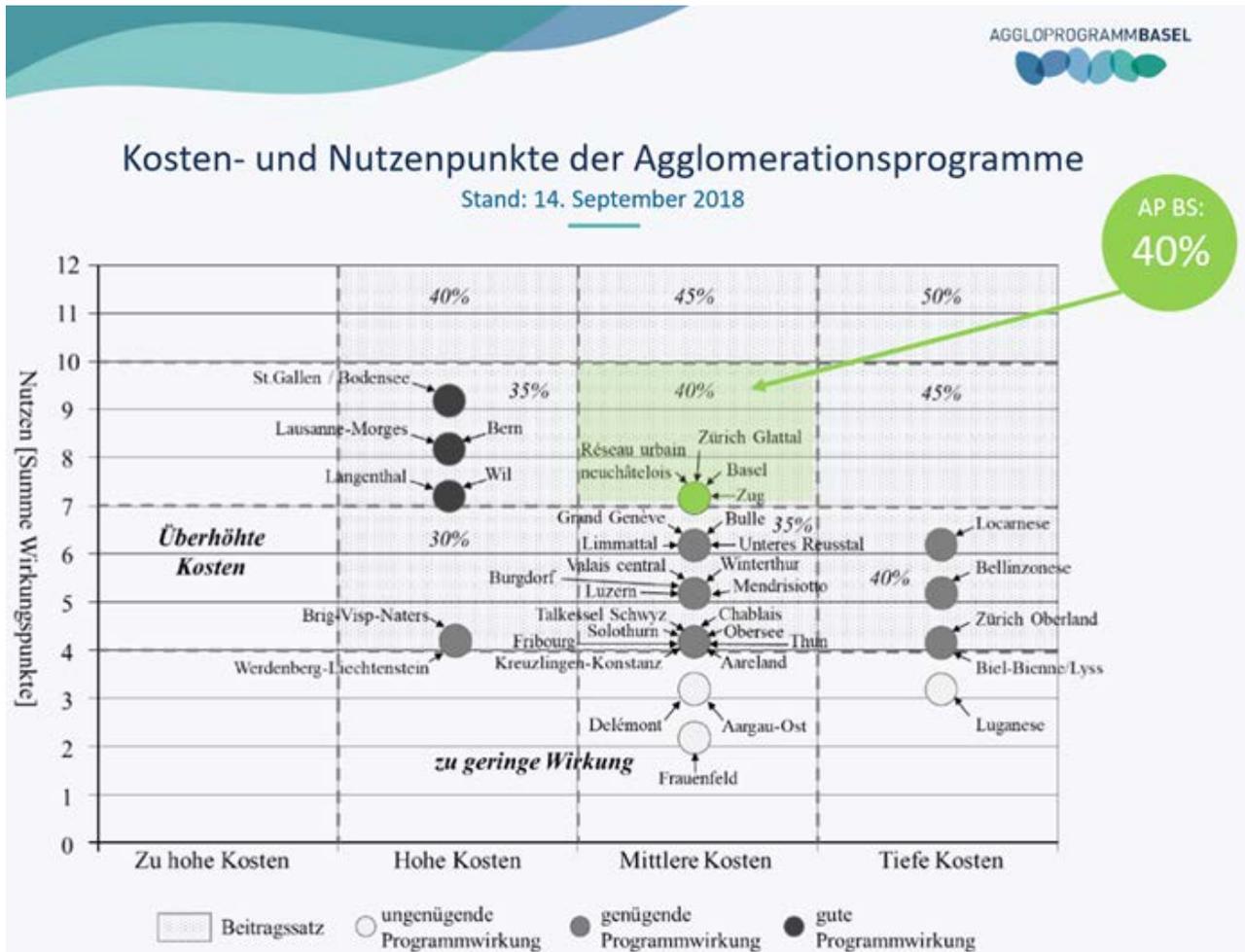
4. Agglomerationsprogramm und Interreg

Kleinere und mittlere Verkehrsprojekte aus der Region können extern finanziell unterstützt werden, entweder über das Agglomerationsprogramm des Bundes oder über Interreg Oberrhein. Während über Interreg auch Projekte und Kleinprojekte in ganz anderen Gebieten mitfinanziert werden (Forschung, Kultur, Tourismus, Zivilgesellschaft und Zweisprachigkeit), dient der Agglomerationsfonds des Bundes ausschliesslich der Finanzierung von Projekten, mit der eine kohärente Verkehrs- und Siedlungsplanung gefördert werden.

4.1. Agglomerationsprogramm

Ganz grosse Verkehrsprojekte gelten als "übergeordnete Massnahmen" und Infrastrukturprojekte von nationaler Bedeutung. Sie werden nicht über Agglomerationsprogramme finanziert und die Verantwortung für die Planung liegt bei den nationalen Behörden. Ein Beispiel dafür ist das "Herzstück". Bei den Agglomerationsprojekten handelt es sich um kantonale und kommunale Projekte die vom Bund im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAV) gefördert werden können. Beispiele hierfür sind die Tramprojekte, ÖV-Drescheiben, Strassenprojekte kantonale oder kommunale sowie Veloprojekte. Für letztere werden mit dem Agglomerationsprogramm Mittel beantragt.

Für das 3. Agglomerationsprogramm Basel werden zwei Schwerpunkte verfolgt: Die Weiterentwicklung zu einer trinationalen Trägerschaft sowie die Umsetzung des Zukunftsbildes 2030. Die Trägerschaft des Vereins Agglo Basel, welcher u.a. für die Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms zuständig ist, hat sich in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Heute besteht der Verein für die Sparte Agglomerationsprogramm neben den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn auch aus dem Landkreis Lörrach und Saint-Louis Agglomération. Für die Sparte S-Bahn Basel (trireno) sind auch das Land Baden-Württemberg, die Région Grand Est sowie der Kanton Jura Mitglieder im Verein Agglo Basel. Insgesamt besteht der Verein Agglo Basel also aus neun Mitgliedern, die in zwei Sparten unterteilt sind. Das Hauptziel des Agglomerationsprogramms ist es, durch Abstimmung aller relevanten regionalen Akteure in jeder Agglomerationsprogramm-Generation ein möglichst zukunftsweisendes Agglomerationsprogramm für die Region Basel zu entwickeln und dafür vom Bund maximale Unterstützung zu erhalten. Dies ist in der 3. Generation sehr gut gelungen. Wie unten stehender Grafik entnommen werden kann, ist das Agglomerationsprogramm der Region Basel eines der wenigen, das vom Bund zu 40 Prozent mitfinanziert wurde:



Graphik: Kosten- und Nutzenpunkte der Agglomerationsprogramme

Quelle: AGGLOPROGRAMMBASEL

Wie stark der Bund Projekte des Agglomerationsprogramms in unterschiedlichen Regionen unterstützt hängt davon ab, wieviel Mittel die Kantone beantragen resp. wie hoch der Bund die Wirksamkeit einschätzt. Er erteilt den Agglomerationsprogrammen zwischen null und zwölf Wirkungspunkten. Der Graphik ist zu entnehmen, dass die Projekte des 3. Agglomerationsprogramm der Region Basel mit dem maximal Fördersatz von 40 Prozent unterstützt werden. Andere Regionen erhalten teilweise weitaus geringere oder gar keine Beiträge.

Es ist der Regiokommission ein grosses Anliegen darauf aufmerksam zu machen, dass die Nicht-Realisierung vom Bund im Rahmen des Agglomerationsprogrammes mitfinanzierter Projekte massive Kürzungen für die zukünftige Sprechung von Finanzmitteln zur Folge haben kann. Werden Projekte nicht realisiert, kann der Bund bei der Bewertung künftiger Agglomerationsprogramme einen Strafabzug von bis zu zwei Wirkungspunkten verhängen (Malus). Dieser Aspekt, dass der Bund sozusagen einen „Strafabzug“ für nicht umgesetzte Projekte vornehmen kann, wurde nach Meinung der Regiokommission insbesondere bei der kantonalen Kommunikation politisch umstrittener Verkehrsprojekte in der Region, die in einem Agglomerationsprogramm enthalten waren, zu wenig berücksichtigt. Eine sorgfältige Abstimmung sowie die Einigkeit aller beteiligten Akteure in der Region vor der Projekteingabe sind somit essenziell für den Zuspruch von Bundesgeldern.

Obwohl in den vergangenen Jahren die Umsetzung der Projekte des Vordringlichen Bedarfs, der 1. Generation sowie der 2. Generation spürbar angezogen hat, bereiten v.a. die Projekte der 1. Generation Sorge. Aus dem 1. Agglomerationsprogramm sind noch vier grössere Projekte offen. Es handelt sich dabei um den Margarethenstich, das Erlenmattram, die Zollbrücke und das Ve-

loparking am Badischen Bahnhof. Bei einer absehbaren Nicht-Realisierung dieser Projekte bis 2027 könnte es für die Region Basel beim kommenden 4. Agglomerationsprogramm zu einem Abzug von Wirkungspunkten kommen. Dies muss unbedingt vermieden werden, denn es hätte zur Folge, dass ein zweistelliger oder im Extremfall gar ein dreistelliger Millionenbetrag nicht in die Region Basel fliessen würde. Dieses Abzugssystem ist insofern logisch, als der Bund sich ja zur Mitfinanzierung eines kohärenten Programms entschieden hat. Werden Teile davon nicht realisiert, entfacht ein Agglomerationsprogramm nicht mehr dieselbe Wirkung.

Für die Zukunft müssen sich alle Akteure in der Region Basel stärker bewusst sein, dass Verkehrsprojekte, bei denen wie beim Agglomerationsprogramm Bundesgelder im Spiel sind, nicht einfach folgenlos abgelehnt werden können. Die Regiokommission fordert den Regierungsrat deshalb auf darzulegen, wie und welche der vier noch offenen Projekte doch noch realisiert werden könnten. Das ist nicht nur wegen der Bundesmittel wichtig, sondern auch wegen der Beziehungen zu unseren Nachbarn. Denn drei der vier noch offenen Projekte hat Basel zu verantworten, während Kürzungen der Bundesbeiträge die ganze trinationale Agglomeration treffen würden.

Die Regiokommission respektiert die Volksentscheide in Basel-Stadt zum Tram Erlenmatt und den noch jüngeren Volksentscheid der Baselbieter Stimmbevölkerung zum Margarethenstich. Allerdings wurden beide Entscheide von der Bevölkerung in Unkenntnis davon getroffen, dass eine Ablehnung des jeweiligen Projektes zur Folge haben kann, dass der Gesamtregion für weitere Verkehrsprojekte dadurch in Zukunft Bundesgelder entgehen. Vor der Abstimmung über das Tram Erlenmatt im Mai 2014 war in den Abstimmungserläuterungen ("Abstimmungsbüchlein") mit keinem Wort erwähnt worden, dass die Nichtrealisierung dieses Tramprojektes dazu führen könnte, dass der Bund in Zukunft andere Verkehrsprojekte in der Region nicht mehr mitfinanziert. Auch der Baselbieter Stimmbevölkerung wurde bei der Abstimmung über den Margarethenstich in den Abstimmungsunterlagen nicht kommuniziert, dass der Verzicht auf die Investition von 7.3 Millionen Franken beim Margarethenstich anderweitig negative finanzielle Konsequenzen zur Folge haben kann. Angesichts dessen ist es denkbar, dass zumindest der Margarethenstich zu gegebenen Zeitpunkt wieder auf die politische Agenda kommt.

Damit in Zukunft vermieden werden kann, dass die Region sich durch Nichtverwirklichung von vom Bund unterstützten Projekten selbst grossen Schaden zufügt, erscheint es der Regiokommission aus demokratiepolitischen Gründen ratsam, dass ein möglichst grosser Konsens hergestellt wird, dass Projekte, die in einem Agglomerationsprogramm einmal verankert sind, nicht versenkt werden, weil dies der ganzen Region Schaden zufügt.

4.2. Interreg

Interreg ist ein zentrales Instrument der europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, die regionalen Unterschiede zu mindern und en Zusammenhalt zu stärken. Die neue Regionalpolitik (NRP) fasst regionalpolitische Massnahmen des Bundes gesetzlich und finanziell zusammen. Starker Fokus liegt dabei auf Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Unternehmertum. Die IKRB (vergleiche Kapitel 3.2.3) ist die Koordinationsstelle für Interreg und NRP für den Bund und die Nordwestschweiz.

Interreg V Oberrhein bringt viele Vorteile für die Region. So profitiert sie von den Erfahrungen anderer Regionen und kann die internationale Zusammenarbeit weiterführen und vertiefen. Es fliessen Bundes- und EU-Gelder in die Region, welche die Lebensqualität und die Wirtschafts- und Forschungsregion fördern. Im Rahmen von Interreg V Oberrhein wurden bereits zahlreiche Projekte unterstützt. Dennoch wurden nicht alle finanziellen Mittel ausgeschöpft, insbesondere in den Bereiche nachhaltiges und integratives Wachstum. Nachhaltiges Wachstum umfasst die umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene. Unter Integrativen Wachstum fallen Projekte mit Schwerpunkt auf der grenzüber-

schreitenden Beschäftigung. Hingegen wurden im Forschungsbereich sämtliche zur Verfügung stehen Mittel bereits abgeschöpft.

Grund für die Zurückhaltung in der Region, im Rahmen von Interreg finanzielle Unterstützung z.B. für Verkehrsprojekte zu beantragen, scheint das bürokratisch extrem aufwendige und zeitintensive Antragsverfahren bei Interreg Oberrhein zu sein. Aus dem Landkreis Lörrach und dem Kanton Aargau, die neben dem Interreg Oberrhein-Gebiet auch dem Interreg-Gebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein angehören, ist zu entnehmen, dass es in diesem anderen Interreg-Gebiet offenbar wesentlich einfacher und unbürokratischer möglich ist, Anträge für Verkehrs- und andere Projekte einzubringen. Daraus ist zu schliessen, dass es nicht deswegen so aufwendig ist, Anträge bei "Interreg" Oberrhein einzubringen, weil die Interreg-Programme oder die EU als Ganzes zu bürokratisch wären. Offenbar geht es in anderen Regionen wesentlich einfacher. Die Probleme bei Interreg Oberrhein sind ganz offenbar hausgemacht und sollten dringend angegangen werden.

Über die Vergabe von Interreg-Geldern im Oberrhein-Gebiet entscheidet der Interreg-Begleitausschuss, dem Vertreter aller Nordwestschweizer Kantone angehören. Bei diesen Vertretern aus der Nordwestschweiz handelt es sich ausschliesslich um Beamte respektive Funktionäre. Aus dem Elsass haben Vertreter unserer Kommission mehrfach vernommen, dass die Vertreter aus der Nordwestschweiz zwar als sehr kompetent gelten, aber man es als Geringschätzung betrachte, dass kein „élu“, also kein/e gewählte/r Politiker/in aus der Nordwestschweiz in diesem Gremium Einsitz nimmt. Das schmälere auch eindeutig das Gewicht der Nordwestschweiz in diesem besagten Gremium. Wenn man die Situation bei Interreg verbessern will, wird es wohl notwendig sein, dass mindestens ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin aus der Nordwestschweiz in Zukunft diesem Begleitausschuss angehören wird. Die Regiokommission fordert den Regierungsrat auf, diese Frage im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz baldmöglichst zu thematisieren.

5. Verkehr

Der grenzüberschreitende ÖV wurde in den letzten Jahren substanziell ausgebaut und wird auch zukünftig einen Schwerpunkt in der trinationalen Zusammenarbeit darstellen. Die Mobilität wird weiter steigen und Faktoren wie die Zersiedelung machen den öffentlichen Verkehr im trinationalen Lebensraum auch in Zukunft unverzichtbar. Deshalb werden deutlich grössere Anstrengungen in diesem Bereich nötig sein. Der trinationale Verkehr muss auf einem gemeinsamen Konzept basieren damit er der gesamten Bevölkerung der Region einen Nutzen bietet. Mit diesem Ziel wird die Regiokommission auch in den kommenden Jahren dieses Thema weiter verfolgen und sich wo möglich dazu einbringen.

Einer der thematischen Schwerpunkte der Regiokommission in der Berichtsperiode bildete die trinationale S-Bahn mit dem Herzstück. Um sich einen möglichst umfassenden Überblick zu verschaffen, hat die Kommission Experten der SBB/IGöV, der SNCF sowie der Deutschen Bahn (DB) beigezogen. Zudem berichtete trieno vom Verein Agglo Basel im August 2018 über den aktuellen Stand der Planung.

Die Trägerschaft der trinationale S-Bahn bilden die Nordwestschweizer Kantone, die Région Grand Est sowie das Land Baden-Württemberg, welche sich unter dem Namen trieno im Verein Agglo Basel zusammengeschlossen haben. An den Sitzungen von trieno (Politische Steuerung, Geschäftsleitung etc.) sind jeweils als Gäste auch das Bundesamt für Verkehr (BAV), der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) sowie weitere Mitglieder des Vereins Agglo Basel beteiligt (Landkreis Lörrach, Regionalverband Hochrhein-Bodensee und die Saint-Louis Agglomération). Ziel ist es, die strategische Zusammenarbeit zu verstärken und die Angebotsziele der S-Bahn Basel in den laufenden Planungsprozessen zu verankern sowie mittels Infrastrukturprojekten umzusetzen.

Das Konzept sieht eine grenzüberschreitende S-Bahn in der Region Basel vor. Dabei sollen auch die Agglomerationskorridore besser untereinander und mit der Stadt Basel verbunden, und der öffentliche Verkehr zu einem Motor der wirtschaftlichen Entwicklung unserer trinationalen Region werden. Das Herzstück ermöglicht eine starke Reduktion der Reisezeit; heute ist die Fahrzeit mit dem ÖV, je nach Distanz und Strecke, deutlich länger als zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto. Darüber hinaus wird im Agglomerationsprogramm Basel (3. Generation) der trinationalen S-Bahn eine herausragende strategische Rolle als strukturierendes Element der Siedlungsplanung beigemessen. Das im Rahmen der Agglo Basel entwickelte trinationale Angebotskonzept diene als abgestimmte Grundlage für die Eingaben der Nordwestschweiz zum Strategischen Entwicklungsprogramm des Bundes (STEP Ausbauschnitt 2030/2035).

Der Ausbau des Bahnknotenpunktes mit dem Herzstück könnte auch auf den Güterverkehr eine positive Wirkung entfalten. Durch die Entlastung der Elsässer Bahn würden nicht nur im trinationalen Raum, sondern auch im europäischen Güterverkehr auf der Nord-Süd-Achse Kapazitätssteigerungen erzielt werden. Diesem Ziel dienen auch die Projekte Basel Nord, der SBB-Terminal, das Hafenbecken 3 und der Hafenbahnhof sowie die Aus- und Neubaustrecke von der Staatsgrenze Deutschland/Schweiz bis zur Infrastrukturgrenze DB/SBB vor der Rheinbrücke.

Noch stärker könnten im Zusammenhang mit der Realisierung des Herzstücks auch im Fernverkehr massive Zeitersparnisse ermöglicht werden. Wird gleichzeitig die Rheinstalstrecke in Deutschland endlich ausgebaut, welche bereits eine Zeitersparnis von 30 Minuten bringt, könnte eine Fahrt von Zürich nach Frankfurt von heute 4 Stunden auf nur noch 3 Stunden und 15 Minuten reduziert werden, wodurch auf dieser Strecke das Zugfahren gegenüber dem Flugverkehr massiv an Attraktivität gewinnen würde. Diese zusätzliche Zeitersparnis wäre möglich, indem einige Fernverkehrszüge in Zukunft nur noch an einem Basler Bahnhof halten. Dies wäre für die Region Basel insofern verkraftbar, als in Zukunft dank des Herzstücks beide Basler Bahnhöfe häufig und direkt mit dem gesamten S-Bahn-Netz verbunden wären. In Bezug auf die Zukunft der beiden Basler Bahnhöfe gibt es widersprüchliche Interessen von SBB und DB. Umso erfreulicher

ist, dass beide sich im Herbst 2018 mit dem Bund und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf ein gemeinsames Zielbild für den Bahnknoten Basel für den Horizont 2040 haben einigen können. Dieses beinhaltet sowohl die Realisierung des Herzstücks, als auch die Beschleunigung des Fernverkehrs nach Deutschland.

Im Herbst 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zum STEP Ausbauschritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur kommuniziert. Dabei schlägt er Investitionen im Umfang von insgesamt 11.9 Milliarden Schweizer Franken vor. Diese werden sowohl im Fern- wie auch im Nahverkehr eingesetzt und dienen dem Ziel der Verdichtung des Angebots sowie Anpassungen an die steigende Nachfrage. Darin sind auch mehrere Projekte im Raum Basel enthalten, so die Elektrifizierung und eine Taktverdichtung auf der Hochrheinstrecke, der Bahnanschluss des EuroAirports und eine Taktverdichtung bei den Zügen nach Lörrach, Biel sowie Sissach-Aarau-Zürich.

Der Bund lehnt es in seiner Botschaft zum STEP 2030/35 ab, das "Herzstück" im Rahmen dieses Bahnausbau schrittes zu realisieren. Er möchte auch keine Projektierungskosten für das Herzstück sprechen. Das Parlament wird 2019 über diese Botschaft des Bundesrates und damit über den Ausbauschritt 2035 entscheiden. Man wird in den kommenden Wochen und Monaten sehen, ob die Eidgenössischen Räte diese Frage anders beurteilen als der Bundesrat.

Oft werden die Bemühungen der beiden Basler Halbkantone für das Herzstück in der Region Basel als "Trauerspiel" bezeichnet. Drei Aspekte werden dabei oft ausser Acht gelassen. Erstens gestaltet sich die Planung und Finanzierung in unserer Region aufgrund der vielen Projektpartner aus den drei Ländern mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen als sehr komplex und erfordert einen hohen Abstimmungsaufwand. Zweitens hat die Region Basel bei Entscheidungen in Bern den unzweifelhaften Nachteil, dass ein grosser Teil unserer Region ausserhalb der Landesgrenzen liegt. Und drittens gab es lange Zeit bei den SBB Unklarheiten und interne Divergenzen in den Bezug auf die Zukunft des Bahnknotens Basel.

Seit der Publikation der Botschaft des Bundesrates zum STEP 2030/35 haben sich einige, allerdings wenig beachtete, positive Entwicklungen ergeben. So haben das Bundesamt für Verkehr (BAV) die SBB, die Deutsche Bahn, der Bund sowie die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wie schon erwähnt im November 2018 ein gemeinsames "Zielbild für die Entwicklung des Bahnknotens Basel" publiziert. Dabei wurde mitgeteilt, dass den weiteren Arbeiten das Szenario einer Durchmesserlinie für die S-Bahn als Herzstück in Form eines Y sowie ein Halbstundentakt im internationalen Personenverkehr mit Deutschland mit Halt im Badischen Bahnhof zugrunde gelegt werde.

5.1. Resolution z.H. der Eidgenössischen Räte in Sachen Finanzierung der Projektierungskosten für das „Herzstück“

Im November 2018 hat der Grosse Rat eine von der Regiokommission verfasste Resolution z.Hd. der Eidgenössischen Räte angenommen. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hatte bereits im Oktober eine gleich lautende und gegenseitig abgestimmte Resolution einstimmig angenommen. Zentraler Inhalt dieser Resolution ist die Aufforderung an die Eidgenössischen Räte, dass im Rahmen des STEP 2030/35 nicht nur wie vom Bundesrat vorgesehen die Planungskosten, sondern auch die Projektierungskosten um Umfang von ca. 120 Millionen Franken durch den Bund übernommen werden sollen. Unter allen Umständen muss nach Abschluss des Vorprojektes (ca. 2021) ein mehrjähriger Planungsstopp verhindert werden.

Der Bundesrat betont in seiner Stellungnahme seine Unterstützung des Ziels, in Basel eine trinationale S-Bahn mit dem Herzstück als wichtigste Infrastruktur zu realisieren. Im der Botschaft zum Ausbauschritt 2035 sind einige Projekte enthalten, welche Voraussetzung für die Realisierung des Herzstücks seien z.B. der Ausbau der Zufahrtsareale in Muttenz und Pratteln. Sämtliche Massnahmen, die dem Kapazitäts- und Angebotsausbau auf den Zulaufstrecken dienen, seien

als erste Etappen für die geplante trinationale S-Bahn zu betrachten. Gleiches gelte für den Ausbau der Publikumsanlagen am Bahnhof Basel SBB. Ohne diese Massnahmen wäre eine Weiterentwicklung zum Herzstück nicht möglich.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass gemäss aktuellem Kenntnisstand die Projektierungsmittel voraussichtlich erst nach 2024 notwendig seien, die die Arbeiten zum Vorprojekt gemäss heutigem Planungsstand erst dann zum Abschluss kämen. Da der Bundesrat gemäss Gesetz verpflichtet sei, alle vier Jahre über den Stand des Ausbaus, die notwendigen Anpassungen des strategischen Entwicklungsprogramms sowie den nächsten geplanten Ausbauschnitt zu berichten, bestünde bereits 2024 die Möglichkeit, Projektierungsmittel für das Herzstück zu beschliessen. Es werde also nicht zu einem Planungsstillstand kommen.

Der Brief des Bundesrates an unser Parlament kann nur dahingehend interpretiert werden, dass der Ausbau der Zulaufstrecken "notwendige erste Etappen" seien. Sollten diese nicht zustande kommen, sinken auch die Realisierungschancen für das Herzstück. Der Ausbau der Schweizer Zulaufstrecken ist dabei weniger heikel, da dieser vollumfänglich im Ausbauschnitt 2035 enthalten ist (Ausnahme Viertelstundentakt S-Bahn Basel–Rheinfelden). Für die grenzüberschreitenden bzw. im Ausland gelegenen Projekte kann der Bund jedoch nur einen Kostenbeitrag sprechen.

5.2. Schienenanschluss EuroAirport

Eines dieser grenzüberschreitenden Projekte zum Kapazitäts- und Angebotsausbau auf den Zulaufstrecken ist die geplante Bahnanbindung des EuroAirport, über den die Regiokommission anlässlich ihrer Sitzung am EuroAirport im September 2018 von zwei trireno-Vertretern (Patrick Leyoldt und Jonas Kupferschmid) umfassend informiert worden ist. Die Bahnanbindung an den EuroAirport Basel-Mulhouse ist Voraussetzung für die Umsetzung des grenzüberschreitenden Angebotskonzepts für die trinationale S-Bahn. Die neuen Gleise sollen vollumfänglich auf französischem Boden gebaut werden.

Ohne den EuroAirport-Bahnanschlussliessen sich keine Taktverdichtungen auf der Strecke Richtung Mulhouse und Durchbindungen aus Frankreich in die Schweizer Agglomerationsteile realisieren, da die Stammstrecke u.a. stark von Güterzügen frequentiert wird. In Bezug auf die Flughafenpassagiere diene das 250 Millionen-Projekt des Bahnanschlusses der Verbesserung des Modalsplits - also Erhöhung der Zahl mit dem ÖV statt mit dem Auto reisender Passagiere. Dazu gehören explizit auch Reisende, die nicht zum EuroAirport fahren, bzw. keine Flugpassagiere sind. Somit hat das Projekt auch einen bedeutenden Nutzen für Pendler und Anwohner der Bahnstrecke. Einer Studie zufolge würde ein Bahnanschluss nur zu einem sehr geringfügigen Anstieg der Passagierzahlen führen (plus 4 Prozent Passagiere).

5.3. Grenzüberschreitende ÖV-Tarife / Strategie der Regierung sowie des TNW in Bezug auf die Förderung der ÖV-Nutzung im grenzüberschreitenden Verkehr

Die Regiokommission hat sich an mehreren Sitzungen im Frühjahr 2018 intensiv mit den grenzüberschreitenden ÖV-Tarifen, -Tickets, -Tageskarten und Abonnements auseinandergesetzt. Als Gäste durfte sie dabei an ihren Sitzungen den Präsidenten sowie den Geschäftsführer des Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW), Dr. Ralph Lewin und Adrian Brodbeck begrüssen sowie den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes, Dr. Hans-Peter Wessels.

Eine Erschwernis in der Nutzung des Angebots des grenzüberschreitenden ÖV stellen die unterschiedlichen Tarifsysteme da. In diesem Bereich konnte in den vergangenen Jahren, beispielsweise mit der Einführung der trinationalen Tageskarten, viel erreicht werden. Zudem ist es heute möglich, grenzüberschreitende Billetts zu kaufen, jedoch muss das Rückfahrticket separat gekauft werden, wobei unterschiedliche Preise verlangt werden. Hinzu kommt, dass das Halbtax-Abonnement nicht einheitlich anerkannt wird. Im Juni 2018 wurde ein mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) gemeinsam entwickeltes Einzelbillet eingeführt, welches die Handhabung

deutlich vereinfacht und somit die Attraktivität des Angebotes aufwertet. Neu kann man an jedem Billettautomaten im TNW-Gebiet für jedes Ziel im RVL-Gebiet ein einziges Ticket lösen.

Die neuen Linien-Angebote fordern auch neue Tariflösungen. So wurde beispielsweise das „Inflex“-Ticket für die Verbindung mit dem Tram oder dem Bus nach St. Louis gemeinsam mit Frankreich entwickelt und eingeführt. Damit ist es neu auch möglich, den Distribus für eine Fahrt innerhalb von Basel zu nutzen, was bisher nicht der Fall war. Weiter wurde ausgehandelt, dass das TNW-Abonnement auf der grenzüberschreitenden Tramlinie 3 gültig ist. Mit der neuen Tarif-Regelung ab Juni 2018 können zudem viele Bedürfnisse abgedeckt werden, wovon insbesondere Pendler und Vielfahrer profitieren. Generell sind die grenzüberschreitenden Angebote, wie beispielsweise Abonnemente, vorwiegend auf die Grenzgänger abgestimmt. Auch für "versierte Ausflügler" gibt es sehr attraktive Tageskartenangebote. Für andere Nutzer besteht allerdings noch Verbesserungspotenzial. Der TNW geht davon aus, dass mit einer Vereinfachung der Tarifstruktur und entsprechender Kommunikation die Nutzerzahlen steigen werden.

Die Regiokommission begrüsst ausdrücklich den Ausbau der grenzüberschreitenden ÖV-Angebote im Ticket- und Abo-Bereich. Auch die vertiefte Kooperation des TNW mit dem RVL eröffnet neue Perspektiven. Mittelfristig scheint die Schaffung eines gemeinsamen Verkehrsverbundes oder gar die Fusion beider Tarifverbunde nicht mehr unrealistisch. Eine Intensivierung der Kooperation mit Distribus und SNCF erscheint angesichts der doch sehr unterschiedlichen Angebots- und Tarifstrukturen deutlich komplizierter und anspruchsvoller. Die Regiokommission hofft dennoch, dass auch in diesem Bereich in den kommenden Jahren Fortschritte erzielt werden können.

Allgemein als unbefriedigend wahrgenommen wird, dass das Schweizer Generalabonnement auf den Tramstrecken nach Weil und St. Louis trotz eindeutiger Willensbekundungen des Grossen Rates nach wie vor nicht gültig ist. Die Regiokommission ist sich dabei bewusst, dass es nicht einfach ist, die erforderliche Einstimmigkeit in den Gremien des TNW zu erzielen und die SBB dazu zu bewegen, diesem Begehren zu entsprechen. Dennoch fordert sie den Regierungsrat auf, unverzüglich Verhandlungen im Rahmen des TNW und in einem nächsten Schritt mit unseren Nachbarn im grenznahen Ausland aufzunehmen, um dieses Ziel zu erstreben.

Es besteht der Wunsch nach besseren technologischen Lösungen, beispielsweise einer trinationalen ÖV-App. Zudem erachtet die Regiokommission eine Bedarfsanalyse als zielführend und fordert die Prüfung einer Ausweitung des TNW-Abonnements oder des Generalabonnements im grenzüberschreitenden Raum.

5.4. Eröffnung der Tramlinie 3 nach St. Louis, mögliche Verlängerung der Tramlinie 8 in Weil am Rhein sowie weitere Perspektiven für die trinationale Tramentwicklung.

Im Dezember 2017 wurde eine weitere grenzüberschreitende Tramverbindung eröffnet. Die Tramlinie 3 der BVB fährt nun im Viertelstunden-Takt nach Saint Louis und die Region Basel verfügt somit seit der Eröffnung der Tramline 8 über ein erweitertes und weltweit einziges trinationale Tramnetz. Deswegen wurde Basel im Dezember 2018 in Paris mit dem "Grand prix de la mobilité européenne" ausgezeichnet. Die Regiokommission freut sich über Umsetzung und den Erfolg der Tramlinie 3. Sie hatte dieses Anliegen schon vor Jahren behandelt und befürwortet.

Weil am Rhein möchte eine Verlängerung der Tramlinie 8 durch die Weiler Hauptstrasse in Richtung Alt-Weil (und Riehen) bis zum Läublinpark. Basel ist nur indirekt in das Projekt involviert. Auf Basis einer Machbarkeitsstudie kann Weil am Rhein die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens belegen. Der Nutzen für die Schweiz lässt sich jedoch nicht klar quantifizieren. Klar ist, dass durch die Verlängerung Alt-Weil wie auch die Stadtteile Leopoldhöhe und Weil-Ost mit den Entwicklungsgebieten Messeplatz und Hohe Strasse mit dem Zentrum Basel verbunden werden können. Somit geht es um ein Einzugsgebiet von 15'000 Einwohner; in Fussdistanz der möglichen neuen Tramstationen sollen bald weitere 1'600 neue Wohnungen entstehen.

Die Investitionskosten für eine Schienenverlängerung bis zum Läublinpark betragen rund 18 Millionen Euro. Weil am Rhein verfügt über Finanzierungszusagen vom Land Baden-Württemberg und vom Landkreis Lörrach. Baden-Württemberg würde die Hälfte der Investition übernehmen und der Landkreis Lörrach noch eine weitere Million Euro beisteuern. Diese beiden Beiträge an die Investitionskosten sind aber an die Bedingung einer Schweizer Beteiligung an der Finanzierung dieser Tramlinienerweiterung geknüpft.

Das Projekt ist auch im Agglomerationsprogramm verankert. Ob und wie stark die Schweizerische Eidgenossenschaft bereit sein wird, sich an diesem Projekt zu beteiligen, ist aber noch unklar. Das Projekt war im 3. Agglomerationsprogramm der Region Basel verankert, wurde aber zurückgestellt. Möglicherweise wird es als Teil des 4. Agglomerationsprogramms eingestellt.

Ob der Bund zu einer Mitfinanzierung bereit sein wird, ist noch unklar und strittig, weil der Hauptnutzen des Projektes klar in Weil am Rhein und damit in Deutschland liegt. Allerdings führt es zu einer Benachteiligung von Grenzregionen, wenn grenzüberschreitende Mischfinanzierungen bei Verkehrsprojekten durch eine allzu engstirnige Auslegung des Territorialitätsprinzips erfolgen. Die geplante Tramverlängerung in Weil am Rhein könnte sich auch verkehrsberuhigend auf Basel auswirken, denn immerhin würde ein dichtbesiedeltes Gebiet mit 15'000 Einwohnern neu durch das Tram erschlossen. Für viele wäre es durch eine Tramverlängerung attraktiver, mit dem Tram statt mit dem Auto nach Basel zu gelangen.

Positiv zu vermerken ist, dass das Veloparking am Weiler Bahnhof deutlich ausgebaut werden soll und mittel- bis langfristig unweit der Tramhaltestelle "Dreiländerbrücke" deutlich mehr Parkplatzkapazitäten als heute zu sehr preisgünstigen Bedingungen zur Verfügung stehen wird. Die bestehende Tramverbindung nach Weil wird schon heute längst nicht nur von Einkaufstouristen, sondern auch von vielen Pendlerinnen und Pendlern, genutzt.

Klar ist aber auch, dass einer Realisierung einer weiteren Verlängerung der Tramlinie 8 in Weil am Rhein weitaus mehr bräuchte als die Sicherstellung der Investitionskosten. In Bezug auf die Regelung der Übernahme der Betriebskosten und die Verbesserung der Pünktlichkeit der Tramlinie 8 gibt es noch einige grössere Herausforderungen.

Mindestens zwei weitere Tramnetzentwicklungen ausserhalb der Schweizer Landesgrenzen sind angedacht: Die Verlängerung des geplanten Klybecktrams mit einer Tram-, Velo- und Fussgängerbrücke von der Wiesemündung nach Huningue-St. Louis und die Verlängerung der Tramlinie 3 in zwei Etappen bis zum Flughafen. Auch eine Verlängerung der Tramlinie 11 von St. Louis Grenze in die "Avenue de Bâle" bis zum Bahnhof St. Louis könnte in den nächsten Jahren ein Thema werden. Die Regiokommission steht trinationalen Tramnetzentwicklungen grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings muss selbstverständlich der Nachweis der Wirtschaftlichkeit solcher Projekte erbracht werden und ein fairer Finanzierungsschlüssel für die Bau- und Betriebskosten vorliegen.

6. Raumplanung

6.1. Das Projekt 3Land

In einem Areal inmitten der Kernstadt Basel – aus Sicht des Bundesamt für Statistik zählen dazu auch sehr nahe zu Basel gelegene Gemeinden funktional zur Kernstadt - möchten die drei Länder Deutschland, Frankreich und die Schweiz einen gemeinsamen Stadtteil entwickeln. Die Vision des 3Land-Projektes sieht eine trinationale Teilstadt für 20'000 Personen – arbeitend oder wohnend - und einen Stadthafen für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts vor. Ein trinationales Stadtentwicklungsprojekt dürfte weltweit einzigartiges Projekt sein. 3Land ist auch eines der Aushängeschilder der Internationale Bauausstellung Basel (IBA). Unsere Stadt befindet sich in einem grossen Umwälzungsprozess. Das Projekt 3Land umfasst auf Schweizer Seite die ganze Klybeckinsel. Das Projekt tangiert also eines der wichtigsten Stadtentwicklungsgebiete der kommenden Jahre.

Während auf Seiten von Weil am Rhein eine Ausweitung des Rheinparks und auf der Seite von Huningue v.a. der Bau einiger Hochhäuser geplant ist, scheinen in Bezug auf die Planungen auf Schweizer Seite noch mehr offene Fragen zu bestehen. Längerfristig soll auf dem Gebiet des Hafensareals Kleinhüningen und des Klybeck Quartiers eine ausgeglichene Entwicklung von Arbeiten und Wohnen geschaffen. Bereits 2009 entstand die Strategie für eine abgestimmte Hafen- und Stadtentwicklung, dabei sind die Zugänglich- und Durchgängigkeit der Rheinufer sowie die Wahrung wertvoller Naturräume wichtige Ziele. Zudem werden eine umweltschonende Umsetzung des Transformationsprozesses sowie eine Minimierung extern bezogener Energie angestrebt. Im Juni 2018 wurde die trinationale Verkehrsstudie präsentiert. Diese sieht u.a. den Bau einer Tram-, Velo- und Fussgängerbrücke von der Wiesemündung nach Huningue vor. Das Landschaftskonzept mit einem Teil Freiraum und einem Teil Naturschutz wurde im Sommer 2018 abgeschlossen. Bis 2020 sollen erste Initialnutzungen umgesetzt sein.

Eine besondere Herausforderung im 3Land Projekt liegt darin, dass die Verwaltungsabläufe bei Planungsprojekten und die Verwaltungsmentalitäten in den drei Ländern zu Teil erheblich voneinander unterscheiden. Zentral für das Gelingen dieses interdisziplinären Projektes ist das Verständnis, dass die drei Länder Partner sind. Das erfordert den Aufbau von Vertrauen und Akzeptanz des Gegenübers durch den Dialog.

6.2. IBA

Die Internationale Bauausstellung Basel 2020 (IBA) ist ein Projekt, das zur Visibilität der grenzüberschreitenden Region beiträgt. Es bezieht die der Bevölkerung der drei Länder ein und kann als Plattform genutzt werden, die regionale Weiterentwicklung zu stärken. Die IBA wird 2020 enden. Im Rahmen der Abschlusspräsentation wird die IBA sichtbare Ergebnisse ihrer Arbeiten aufzeigen. Neben dem Projekt 3Land ist dies u.a. der Landschaftspark Parc des Carrières. Die IBA, eine Tochter des Trinationalen Eurodistricts, ist bis Mitte 2021 finanziert. Ein Kredit hierfür wurde vom Grossen Rat 2016 beschlossen und zahlreiche andere Gebietskörperschaften aus dem Dreiland beteiligen sich an der Finanzierung. Generell besteht der Eindruck, dass die IBA im Umland und insbesondere bei unseren deutschen Nachbarn bekannter ist als in Basel selbst. Derzeit ist noch unklar, welche der bestehenden trinationalen Gremien das Erbe der IBA aufnehmen könnte.

6.3. Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil Hegenheim und Saint-Louis

Die Regiokommission hat sich im Herbst 2018 mit dem Landschaftspark auseinandergesetzt und die Umsetzung der ersten Etappe in ihrem Bericht Nr. 18.0850.02 vom 17. Oktober grossmehrheitlich befürwortet (vergl. Kapitel 3.2.2.)

6.4. Offene Themen im Bereich der Raumplanung

Gerade im Bereich der Raumplanung gibt es einige offene Themen, die eine nähere Erörterung verdienen würden. Dazu gehören insbesondere die Konsequenzen der S-Bahn- und Autobahnentwicklung auf die Siedlungsentwicklung und andere Aspekte der Raumplanung. Generell würde es sich lohnen und wohl zu besseren Ergebnissen führen, wenn man den regionalen und grenzüberschreitenden Austausch über Raumplanungsfragen voranbringen könnte - z.B. mit einer grossen Agglomerationskonferenz zum Thema Raumplanung und Siedlungsentwicklung.

7. Umwelt , Naturschutz und Sicherheit

7.1. Sanierung Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

Das Landratsamt Lörrach hat der BASF die Bewilligung zur Einkapselung des Chemiemülls erteilt. Dies würde keine endgültige Massnahme bedeuten, zu späterem Zeitpunkt müsste die BASF die Deponie vollständig und nachhaltig sanieren. Die Kesslergrube liegt sehr nahe am Rhein sowie an der Basler Trinkwasserversorgung, womit die Entscheidung des Landratsamtes Lörrach auch Schweizer Hoheitsgebiet tangiert. Im Anzug Nr. 14.5687.01 «betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen» vom Dezember 2014 wird die Regierung aufgefordert, sich rechtlich und politisch für eine dauerhafte Sanierung einzusetzen. Dabei sollen auch internationale Rechtsnormen beigezogen werden.

Die Regierung beantragt im März 2017 das Geschäft abzuschreiben. Er wies darauf hin, dass der Beschluss der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz „Leitfaden zur grenzüberschreitenden Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben sowie Plänen und Programmen“ bei diesem Anliegen nicht angewendet werden kann. Sämtliche betroffenen Behörden auf Schweizer Seite hätten rechtzeitig Stellung genommen und auf die Schweizer Rechtslage hingewiesen, doch es gälte das Territorialprinzip. Der Kanton Basel-Stadt hatte auf ein Rechtsmittel gegen den Entscheid des Landratsamtes Lörrach verzichtet. Der Anzug wurde erst dem Stellungnahmeverfahren eingereicht. Somit wäre auch ein Weiterzug des Widerspruchsentscheids des Regierungspräsidium Freiburgs durch Basel-Stadt nicht möglich. Der Grosse Rat hat im Mai 2017 entschieden, den Anzug mit einer Frist bis Mai 2019 stehen zu lassen.

7.2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenfall

Sorgen bereitet der Regiokommission schon seit Jahren, dass die Krisenorganisation für den Raum Basel trinational nicht klar geregelt ist. Sie befürchtet, dass diese insbesondere bei Grosskatastrophen wie einem Erdbeben oder einem atomaren Vorfall, nicht funktionieren würde.

Die Thematik wurde in den letzten drei Jahren auch in den trinationalen Gremien des Oberrheirates sowie des Districtsrats besprochen. In einem Anzug im Jahr 2015 hat die Regiokommission die Regierung um Ausführungen betreffend der Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall ersucht. Im März 2017 hat der Grosse Rat beschlossen, diese entgegen dem Wunsch des Regierungsrats nicht abzuschreiben.

Im Ernstfall könnten mangelnde Kommunikation, unklare rechtliche Grundlagen oder technischer Hindernisse wie z.B. unterschiedliche Funkfrequenzen schwerwiegende Folgen haben. Die Reduktion dieser Hürden ist weiterhin ein grosses Anliegen der Regiokommission. Im Februar 2019 wird die Regiokommission die Thematik um den noch hängigen Anzug Nr. 15.5153.01 mit dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements besprechen.

7.3. Gefahrguttransporte

Basel ist ein wichtiger Durchgangsort für den Güterverkehr, sowohl auf der Schiene, wie auch auf der Strasse und auch auf dem Rhein. Die Wartezeiten an der Grenze oder für eine Umlagerung führen dazu, dass gefährliche Frachten oft sehr nahe beieinander stehen wie beispielsweise bei einer Lastwagenkolonne vor dem Grenzübergang. Dies birgt grosse Gefahren und es könnte beispielsweise ein Brand entstehend, der verheerende Folgen haben würde. Die Regiokommission beobachtet dieses Thema mit Besorgnis. In Basel werden die transportierten Gefahrgutmengen bis zum Jahr 2030 auf der Nord-Süd-Achse um voraussichtlich 60 Prozent zunehmen. Der Regierungsrat ist sich der Problematik bewusst. Hingegen suggeriert die Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation von Nationalrat Beat Jans ("Schützt der Bund die Basler Bevölkerung genügend?") v.a. den Eindruck, dass der Bundesrat das Risiko auch in Zukunft für tragbar hält und nicht bereit ist, diesbezüglich irgendwelche zusätzliche Massnahmen zugunsten der Sicherheit der Basler Bevölkerung zu ergreifen. Die Regiokommission wird dieses wichtige Thema weiterhin im Auge behalten.

8. Wirtschaft, Arbeit und berufliche Mobilität

8.1. Strategie EuroAirport 2030

Die Regiokommission hat sich im August 2018 von Regierungsrat und Verwaltungsrat des EuroAirports Christoph Brutschin sowie Flughafendirektor Mathias Suhr am EuroAirport über die Entwicklungsperspektiven des EAP und die Sicht des Flughafens auf die Lärmproblematik informiert. Die Fluglärmproblematik und mögliche Massnahmen bis hin zu Einschränkungen der Betriebszeiten des EuroAirports waren und sind immer wieder ein Thema in trinationalen Gremien (insbesondere dem Districtsrat).

Der EuroAirport hat seine Strategie 2030 ausgearbeitet. Diese umfasst die Pfeiler Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Unter die Kategorie Umwelt fällt auch das Thema der Lärm-Emissionen. Diese sind, trotz starken Bemühungen seitens des EuroAirports, v.a. in den sensiblen Stunden zwischen 22.00 und 24.00 Uhr, in den letzten Jahren angestiegen. Durch freiwillige Massnahme der Flugbetreiber konnten im Sommerflugplan bereits 13 Prozent der regulären Flüge in den späten Stunden reduziert werden. Dass dennoch eine Zunahme der Flugbewegungen erfolgt ist, ist auf nicht beeinflussbaren Faktoren, wie eine Zunahme der verspäteten Landungen, zurückzuführen. Es wird an einer Problemlösung gearbeitet. Aufgrund der Verwendung grösserer Flugzeuge sowie einer optimierten Auslastung der Maschinen ist die Zunahme der Flugbewegungen deutlich unterdurchschnittlich verglichen mit dem Wachstum der Passagiere.

In der Strategie wird zudem in die drei Geschäftsfelder Flugbetrieb, Fracht und Industrie aufgeteilt. Der Mix der drei Geschäftsfelder sowie das Verhältnis von Arbeitsplätzen und Passagieren sind ziemlich einzigartig. Am Flughafen arbeiten über 6'300 Personen. Somit ist der Flughafen nach Peugeot der grösste Arbeitgeber im Elsass. Auch aus der Schweiz kommen zahlreiche Mitarbeitende. Viele der Arbeitsplätze erfordern qualifizierte Mitarbeitende.

Als Teil des Ausbaus der Trinationalen S-Bahn ist ein Bahnanschluss an den EuroAirport geplant. Dabei geht es dem Flughafen gemäss eigener Information in erster Linie darum, eine attraktive Alternative zur Anreise mit dem Auto anbieten zu können (vergleiche 4.1.2.).

8.2. Herausforderungen aufgrund des Demographischen Wandels / Fachkräftemangel

Die Regiokommission beobachtet, dass es zunehmende Bemühungen seitens unserer Baden-Württembergischen Nachbarn gibt, die Kooperation mit ihren elsässischen Nachbarn zu verstärken, damit in Zukunft mehr junge Elsässer in Baden-Württemberg eine Anstellung finden. Das scheint auf den ersten Blick eine Win-Win-Situation zu sein. Die Baden-Württembergischen Landkreise und Städte am Oberrhein sind in der Tendenz noch stärker überaltert als die Nordwestschweiz und es droht ein Fachkräftemangel. Umgekehrt gibt es in Teilen des Elsass erhebliche Jugendarbeitslosigkeit. Unklar ist, ob und wie stark dies einen negativen Einfluss auf den Fachkräftemangel in der Region Basel haben könnte. Während die Zahl der Grenzgänger aus Deutschland nach Basel zunimmt, stagniert die Zahl der elsässischen "frontaliers". Es bleibt zu hoffen, dass die Zweisprachigkeit im benachbarten Elsass wieder vermehrt als Zukunftschance verstanden wird.

8.3. Rahmenabkommens mit der EU / Lohndumpingproblematik

Kein Sitzungsthema war für die Regiokommission bisher die Auswirkungen einer Unterzeichnung resp. Nichtunterzeichnung des Rahmenabkommens Schweiz-EU auf die Region Basel sowie offene Fragen in Bezug auf Grenzen, Marktzugang und die Lohndumpingproblematik in der Region. Da Basel als trinationale Region vom Rahmenabkommen und von der Lohndumpingproblematik (wenn auch nicht im selben Ausmass wie z.B. im Tessin) betroffen sind, wird sich das mit Sicherheit bald ändern.

9. Bildung und Jugend, 2TrinationalesnLeben, Kultur, Medien und Sport

9.1. Grenzüberschreitende Schulaustauschprojekte

Sprachliche und kulturelle Kenntnisse sind wichtige Voraussetzungen für die Kommunikation im trinationalen Raum. Im November 2017 haben Bund und Kantone die Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität verabschiedet. Die Vision ist, dass alle jungen Menschen, vom Kindergarten bis zum Tertiärbereich, einmal im Verlauf ihrer Ausbildung an einem Austausch teilnehmen sollen. Im Kanton Basel-Stadt bestehen diverse Möglichkeiten für Schüleraustausche mit dem Elsass ab der 3. Primarklasse. Diese reichen von Sprachbegegnungs-Ateliers mit Eventcharakter, Klassenaustausche, einzelaustausche –sogenannte Sprachbäder- bis hin zu den Austauschprojekten im Gymnasium.

Die Finanzierungsmöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt sind erfreulich: Neben den Geldern des Erziehungsdepartements stehen auch Unterstützungsbeiträge des Vereins GGG zur Verfügung. Für Projekte mit dem Elsass können zudem finanzielle Mittel aus dem TEB-Begegnungsfonds oder aus dem Interreg beantragt werden. Die Erfahrung hat aber leider gezeigt, dass letztere aufgrund bürokratischer Hindernisse schwierig umzusetzen sind.

In den letzten Jahren war die Zahl der individuellen Austausche rückläufig, Grund dafür scheint der Lerndruck zu sein und die Kinder müssen den verpassten Schulstoff nachholen. Derzeit werden Überlegungen zu einer Einführung eines trinationalen Labels für Schulen mit Austauschprogrammen angestellt, welches die Qualität verankern und einen Austausch ohne Folgestress für die Schüler ermöglicht. Der unerfreulichen Tendenz der Abnahme grenzüberschreitender Schüleraustausche sollte auf jeden Fall stärker entgegengewirkt werden.

9.2. Begegnungsfonds TEB und Interreg Kleinprojektfonds

Mit dem Begegnungsfonds werden grenzüberschreitenden Projekte in der Basler Agglomeration, dem Südsass und dem Jura mit einer Kofinanzierung von bis zu 60 Prozent und maximal 5'000 Euro/Schweizer Franken unterstützt. Solche Begegnungsprojekte können von einer Sportveranstaltung über ein Konzert bis hin zu einer Theaterproduktion sehr unterschiedliche Formen annehmen. Egal, ob das Gesamtbudget 500 Euro/Schweizer Franken oder bis zu 15' 000 Euro/Schweizer Franken beträgt: Unterstützungsbeiträge sind möglich, wenn ein Projekt zur Begegnung von Personen aus zwei oder drei Ländern unserer trinationalen Agglomeration beiträgt und eine gemeinnützige Einrichtung mit Sitz im Perimeter des Trinationalen Eurodistrict Basel den Antrag stellt.

Bis vor kurzem war dieser Fonds deutlich zu unbekannt und es gab folglich zu wenig Unterstützungsgesuche. Es ist höchst erfreulich, dass eine so niedrighschwellige Möglichkeit besteht, um finanzielle Unterstützung für grenzüberschreitende Begegnungsprojekte zu erhalten. Dies hat sich erst in allerjüngster Zeit ein wenig geändert. Der Regiokommission ist die Weiterführung und Belebung des Begegnungsfonds ebenso ein Anliegen wie der Schweizer Delegation im TEB-Districtsrat.

Noch unbekannter scheint in der Nordwestschweiz der Interreg Kleinprojektauftrag zu sein, der in der laufenden Interreg-Periode seit Januar 2017 besteht. Es ist noch möglich, bis Ende 2019 Unterstützungsanträge zu stellen (siehe <http://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/mikroprojekte/kleinprojektauftrag/>). Über eine Weiterführung wurde noch kein Entscheid gefällt.

10. Empfehlungen aus dem Bericht 2016/2017 und ihre Umsetzungen

In Kapitel 2 hat die Regiokommission ihre neuen Empfehlungen aufgeführt. Im folgenden Text finden sich kursiv die Empfehlungen von vor zwei Jahren und darauf folgend ein Kommentar zur Umsetzung und jetzigen Situation.

A Positionierung und Arbeit der Regiokommission

Empfehlung 1 (letzte Berichtsperiode)

In der regionalen Zusammenarbeit sind auch auf Seiten der parlamentarischen Politik insbesondere Politikerinnen und Politiker gefragt, die sich langfristig fokussiert in diesem Bereich verbindlich engagieren. Ein absehbarer Generationenwechsel ist umsichtig und mit langfristiger Perspektive anzugehen. Es sind junge Politikerinnen und Politiker zu ermutigen, sich in die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit längerfristig verbindlich einzubringen.

Empfehlung 2 (letzte Berichtsperiode)

Das Bewusstsein des Grossen Rats für die regionalpolitische Bedeutung seiner Sachgeschäfte ist zu stärken. Die Regiokommission darf sich aus dieser Sicht in der künftigen Legislatur durchaus zutrauen, mehr Sachgeschäfte mit starkem regionalem Bezug zur Behandlung in ihrer Kommission einzufordern oder zumindest mit Mitberichten diesen Bezug ins Bewusstsein zu heben.

Empfehlung 3 (letzte Berichtsperiode)

Die Regiokommission regt an, dass sämtliche Mitglieder an den Arbeiten des Districtsrats teilnehmen können (evtl. als Ersatzmitglieder), ohne eine Veränderung des Stimmengewichts im Rat zu provozieren."

Aktueller Stand

Der Generationswechsel in der Regiokommission ist teilweise schon geschehen. Jüngere Politikerinnen und Politiker zu ermutigen, sich in die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit längerfristig verbindlich einzubringen, bleibt aber eine Herausforderung, zumal weitere Wechsel in der Regiokommission anstehen und einige sehr engagierte Kommissionsmitglieder in der letzten Legislatur sind. In Bezug auf Mitberichte der Regiokommission in der laufenden Legislatur stehen noch einige Entscheidungen aus. Die Teilnahme sämtlicher Mitglieder der Regiokommission an den Arbeiten des Districtsrats war bisher nicht möglich. Und es besteht bei unseren Nachbarn eher Skepsis bezüglich der Erweiterung des Districtsrats.

B Grenzüberschreitender Verkehr

Empfehlung 4 (letzte Berichtsperiode)

Der Ausbau der trinationalen S-Bahn Basel soll weiter forciert und der Regierungsrat bei seinen Verhandlungen mit dem Bund betreffend einer Vorfinanzierung des «Herzstücks» unterstützt werden.

Empfehlung 5 (letzte Berichtsperiode)

Mit dem Ausbau des grenzüberschreitenden ÖV muss wie schon länger gefordert eine Verbesserung der trinationalen Tarifangebote einhergehen. Insbesondere im Einzel- und Retourbillettbereich sind die Vertriebsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft und deshalb kundenfreundlich zu forcieren.

Empfehlung 6 (letzte Berichtsperiode)

Der Verein Agglo Basel, der eine zentrale Rolle in der trinationalen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung erhalten hat, ist parlamentarisch eng zu begleiten."

Aktueller Stand

In Bezug auf den Ausbau der trinationalen S-Bahn stehen wir an einem ganz anderen Punkt als vor zwei Jahren. Positiv ist, dass der Bund sich in der Zwischenzeit vom Nutzen des Herzstücks überzeugt zeigt und den Kapazitätsausbau beim Bahnhof Basel SBB sowie auf den Zulaufstrecken als "erstes Stück der Realisierung des Herzstücks bezeichnet." Positiv ist auch die Unterzeichnung einer des «Zielbild Basel 2040» durch BAV, SBB, DB; Basel-Stadt und Basel-Land. Negativ ist, dass das Projekt nicht in den STEP 2030/35 aufgenommen worden ist und der Bundesrat auch noch keine Übernahme der Projektierungskosten in diesem Rahmen vornehmen will. Nach der parlamentarischen Behandlung des STEP 2030/35 wird eine neue Lagebeurteilung vonnöten sein.

Die enge Begleitung des Vereins Agglo Basel findet statt, zumindest gegenüber der Regiokommission gibt es einen regelmässigen und durchaus intensiven Austausch - auch wenn dieser nicht in festgelegten Abständen stattfindet. Wie dem Kapitel zum Agglomerationsprogramm zu entnehmen ist, erachtet es die Regiokommission für wichtig, dass einmal im Agglomerationsprogramm verankerte Projekte auch effektiv verwirklicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre es aus demokratiepolitischen Gründen sinnvoll, dass die Projekte, die in den kommenden Agglomerationsprogrammen verankert werden sollen, vorgängig den Kantonalparlamenten (z.B. Kommissionen) der Nordwestschweiz zur Information vorgestellt würden .

Bei der Verbesserung der trinationalen Tarifangebote wurden insbesondere bei der Kooperation von TNW mit dem im Landkreis Lörrach tätigen RVL erhebliche Verbesserungen erzielt. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf.

C Grenzüberschreitende Sicherheit und Katastrophenhilfe

Empfehlung 7 (letzte Berichtsperiode)

Ein trinationaler Raum, der gemeinsame Risiken kennt muss im Schadens- oder sogar Katastrophenfall bestmöglich zusammenarbeiten können. Die kantons- und Länderübergreifende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz und in der Katastrophenhilfe ist deshalb auszubauen.

Empfehlung 8 (letzte Berichtsperiode)

Eine Totalsanierung der Kesslergrube wird von der Regiokommission unterstützt und ein Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum entsprechenden Beschwerdebund ist anzustreben.

Aktueller Stand

Ziel Nr. 8 wurde in der Regiokommission nicht weiterverfolgt und war auch medial kein Thema mehr. Der noch hängige Anzug der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Katastrophenhilfe wird demnächst mit dem Sicherheits- und Justizdirektor besprochen.

D Grenzüberschreitender Bildungs- und Kulturaustausch und Arbeitsmarkt

Empfehlung 9 (letzte Berichtsperiode)

Bestrebungen der Wirtschaftsverbände, Lehren und Berufsabschlüsse für Jugendliche grenzüberschreitend zu öffnen und zu fördern, sind zu unterstützen. Dies auch mit Blick auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich einerseits, auf den Schweizer Fachkräftemangel in gewissen Bereichen wie dem Gesundheitswesen andererseits.

Empfehlung 10 (letzte Berichtsperiode)

Der Sprachausbildung und damit verbunden den Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Berufsbildung ist im Dreiland grosses Gewicht beizumessen. Entsprechend sind innovative Angebote des Sprach- und Schüleraustauschs stärker zu fördern.

Empfehlung 11 (letzte Berichtsperiode)

Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative soll alles daran gesetzt werden, dass der Bund der speziellen Abhängigkeit der Wirtschaftsregion Basel von Grenzgängerinnen und Grenzgängern Rechnung trägt und keine oder höchstens von der Region steuerbare Kontingente für Grenzgängerinnen und Grenzgänger zulässt.

Aktueller Stand

Negative Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative auf die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie auf die Wirtschaftsregion Basel konnten mit der vorliegenden Umsetzung weitgehend verhindert werden. Beim Sprach und Schüleraustausch bestehen sinnvolle Angebote. Die Nachteile, die einer Schülerin oder einem Schüler durch die Wahrnehmung dieser Angebote erwächst, sind aber teilweise prohibitiv und die Angebote ausserdem zu wenig bekannt. Hier besteht eindeutig noch Verbesserungspotential. Die Bemühungen der Wirtschaftsverbände, Lehren und Berufsabschlüsse grenzüberschreitend zu öffnen waren nach den der Regiokommission vorliegenden Informationen noch nicht von grösseren Erfolgen gekrönt. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und der diesbezüglichen Bemühungen von Baden-Württemberg wäre eine breite Auslegeordnung zu diesem Thema sehr angebracht.

E Grenzüberschreitende Kooperationsstrukturen

Empfehlung 12 (letzte Berichtsperiode)

Bei Institutionen, von denen die Partner gleichwertig profitieren, muss grundsätzlich eine paritätische Finanzierung gelten.

Empfehlung 13 (letzte Berichtsperiode)

Die Straffung der Gremienlandschaft soll weiterverfolgt werden im Sinne von administrativen Synergien, nicht jedoch eines effektiven Leistungsabbaus.

Aktueller Stand

Die Parität mit Basel-Landschaft konnte bei der Finanzierung des Sekretariats oder Oberrheinkonferenz (ORK) sowie der Interkantonalen Koordinationsstelle der Regio Basiliensis beibehalten (IKRB) beibehalten resp. wiederhergestellt werden. Dadurch, dass Basel-Stadt bei der IKRB exklusiv von ihr beanspruchte Zusatzleistungen einkauft, konnte auch ein effektiver Leistungsabbau verhindert werden. Allerdings hat die IKRB nun mehr Aufgaben bei einem gleich grossen Budget. Die Frage der Beibehaltung der Parität bei der Finanzierung grenzüberschreitender Aktivitäten wird sich in den nächsten Jahren ein Diskussionspunkt bleiben.

Antrag

Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht der Regiokommission Kenntnis zu nehmen.

Sie hat den Bericht am 20. Februar 2019 mit 11/0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Regiokommission

A handwritten signature in cursive script, reading 'Cuénod'.

Tim Cuénod, Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2017/2018

Inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2017/2018 Nr. 19.5080.01 vom 20. Februar 2019 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion, beschliesst:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



ETB Eurodistrict Trinational de Bâle
TEB Trinationaler Eurodistrict Basel

Districtsrat – Schweizer Delegation

Delegationsbeschluss vom 20. Februar 2019

Bericht der Schweizer Delegation des Districtsrats

zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2017/2018, inklusive Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel

zuhanden der Kantonsparlamente von Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie den Schweizer Mitgliedsgemeinden des Trinationalen Eurodistricts Basel

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Kompetenzen und Organisation des Districtsrats	4
3	Hauptthemen im Plenum und in den Kommissionen	4
3.1	Verkehr und Raumplanung.....	5
3.2	Grenzüberschreitende Hilfeleistung bei Grossschadenslagen	5
3.3	Spitalstrukturen im Wandel.....	6
4	Zur Rolle des Districtsrats im trinationalen Gefüge	6
5	Entwicklung des Trinationalen Eurodistricts Basel	7
5.1	Restrukturierungen im Elsass und Aachener Vertrag	7
5.2	Stärkerer Einbezug der Gemeinden auf Schweizer Seite	7
5.3	Begegnungsfonds und Kleinprojektauftrag des Interreg VI Programms	7
6	Dank	8
7	Antrag	8

1 Einleitung

Zum dritten Mal berichtet die Schweizer Delegation des Districtsrats zuhanden der vertretenen Kantonsparlamente und der Schweizer Mitgliedsgemeinden über ihre Tätigkeit in den letzten zwei Jahren, 2017 und 2018. Damit einher geht eine Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Ziel ist es, mit der gemeinsamen Berichterstattung die Entwicklungen im grenzüberschreitenden Agglomerationsraum breiter zu thematisieren und das Interesse und Verständnis für die trinationale Sicht zu stärken.

Die Schweizer Mitglieder im TEB sind neben den drei Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau insgesamt 47 Gemeinden und Regionalverbände (BS: 2, BL: 16, AG: 5, SO: 24. Siehe auch die Mitgliederliste im Anhang).

Im Districtsrat hatten in der Berichtsperiode folgende Gewählte Einsitz (als Funktion wird jene angegeben, in der das Mitglied Einsitz hatte):

Aargau (3)	Roland Agustoni (Grossrat); Christian Fricker (Vizeamman Frick); Alfons Kaufmann (Grossrat) Herbert Weiss (Gemeindeammann Laufenburg) Während der Berichtsperiode ausgetreten: Hansueli Bühler (Gemeindeammann Stein)
Basel-Landschaft (8)	Landratsmitglieder: Peter Brodbeck; Dr. Christoph Hänggi; Priska Jaberg; Heinz Lerf Gemeindevertreter: Marianne Hollinger (Gemeindepräsidentin Aesch; Emanuel Trueb (Gemeinderat Pratteln); Jürg C. Dieterle (Gemeinderat Schönenbuch); Während der Berichtsperiode ausgetreten: Elisabeth Augstburger (Landrätin); Ruedi Brassel (Gemeinderat Pratteln); Anton Fritschi (Gemeinderat Arlesheim); Charles Simon (alt-Gemeindepräsident Binningen), Mike Keller (Gemeindepräsident)
Basel-Stadt (8)	Grossratsmitglieder: Stephan Luethi-Brüderlin; Tim Cuénod; Erich Bucher; Thomas Müry; Dr. Lea Steinle; Dr. Heinrich Ueberwasser (Delegationsvorsitz); Dr. Heiner Vischer Vertreter der Gemeinde Riehen/Bettingen: Patrick Götsch (Gemeindepräsident Bettingen) Während der Berichtsperiode ausgetreten: Helmut Hersberger (Grossrat), Eveline Rommerskirchen (Grossrätin); Eduard Rutschmann (Grossrat); Jürg Sollberger (Einwohnerrat Riehen); David Wüest-Rudin (Grossrat)
Solothurn (1)	Vakant

2 Kompetenzen und Organisation des Districtsrats

Der Districtsrat ist der politische Beirat des Trinationalen Eurodistrict Basel¹ (TEB). Mit dem TEB ist 2007 eine Kooperationsplattform geschaffen worden, die zum Ziel hat, die trinationale Agglomeration als attraktiven, grenzüberschreitenden Lebens- und Wirtschaftsraum zu stärken. Der Districtsrat besteht aus 20 Schweizer und je 15 Deutschen und Französischen Gewählten; Einsitz haben Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Gemeinderatsmitglieder.

Das Präsidium des Districtsrats oblag im Jahr 2017 sowie in der ersten Hälfte des Jahres 2018 Dr. Heinrich Ueberwasser, Grossrat des Kantons Basel-Stadt. Mitte 2018 wurde das Präsidium von Diane Stöcker, Bürgermeisterin der Stadt Rheinfelden (Baden/Deutschland), übernommen.

Der Districtsrat hat sechs 9-köpfige Kommissionen; davon werden zwei von Schweizer Seite präsiert: Die Kommissionen Soziales, Gesundheit & Forschung (Marianne Hollinger, Aesch/BL) sowie Wirtschaft, Arbeitsmarkt & Tourismus (Herbert Weiss, AG). Die weiteren Kommissionen lauten auf Verkehr; Raumordnung; Umwelt, Energie & Landwirtschaft; Bildung, Kultur, Jugend, Sport & Identität.

Mehrere Mitglieder des Districtsrats sind gleichzeitig Mitglied des Oberrheinrats. Damit sind Informationsfluss und Arbeitsteilung zwischen diesen beiden Gremien gewährleistet. Welches Gremium sich eines Themas annimmt, bestimmt sich durch den stärker betroffenen Perimeter. Der Districtsrat ist stets bemüht, thematische Überschneidungen mit dem Oberrheinrat zu vermeiden und vielmehr Synergien zu nutzen.

Im letzten Bericht wurde bemängelt, dass im Districtsrat, im Gegensatz zum Oberrheinrat, keinen Ersatzmitglied-Status gibt. Die baselstädtische Regiokommission wollte diesen gerne einführen, um mehr Parlamentsmitgliedern den grenzüberschreitenden Informationsaustausch zu ermöglichen. Eine Verschiebung von Stimmengewichten in Delegation oder Plenum ist jedoch nicht das Ziel. In den vergangenen zwei Jahren konnte das Anliegen der Regiokommission nicht umgesetzt werden. Als nächster Schritt empfiehlt sich, bei den jeweiligen Entsendegremien die Bereitschaft zu Ersatzmitgliedschaften abzuklären.

Die Qualität der Arbeitsergebnisse des Districtsrats ist der Schweizer Delegation ein grosses Anliegen. Insbesondere bei der Kommissionsarbeit besteht deutliches Optimierungspotenzial durch verbesserte administrative Unterstützung. Bis anhin liegt der gesamte administrative Aufwand der Kommissionen bei den Kommissionsvorsitzenden. Für diese bedeutet das einen erheblichen Aufwand im Bereich der Sitzungsorganisation sowie der Protokollierung, was nicht nur zu Verzögerungen und mangelhaftem Informationsfluss führt, sondern auch die Attraktivität solcher Mandate mindert. Die Schweizer Delegation fordert deshalb entsprechende Mittel zur administrativen Unterstützung der Kommissionen, wie es auch in der Oberrheinkonferenz und ab Herbst 2019 auch im Oberrheinrat der Fall ist.

3 Hauptthemen im Plenum und in den Kommissionen

Der TEB-Vorstand als «Exekutive» des TEB legte dem Districtsrat 2017 und 2018 keine Vorlagen vor. Der Districtsrat selbst griff im Plenum und in den Kommissionen deshalb Themen auf, welche die trinationale Region beschäftigen. Als Basis für die Meinungsfindung wurden diverse Experten angehört. Im Fokus standen insbesondere die Entwicklung im Bereich Verkehr und Sicherheit sowie weitere, die Grenzgänger/innen und die Bevölkerung betreffende Bereiche.

¹ www.eurodistrictbasel.eu

3.1 Verkehr und Raumplanung

Ein zentrales Thema im Districtsrat bildet die trinationale Verkehrsplanung. In einer Resolution im Oktober 2017 fordert er, die trinationalen S-Bahn mit dem Herzstück sowie zur Engpassbeseitigung im Fernverkehr im Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/2035 aufzunehmen.

Der EuroAirport wird im Districtsrat immer wieder diskutiert. Bereits 2009 hat der Districtsrat erstmals eine Nachtruhe von 22.00–6.00 Uhr gefordert. Im Oktober 2017 beschliesst er die Verabschiedung einer Resolution, welche eine Ausweitung des Nachtflugverbots von 22.00 – 06.00 Uhr fordert. Diese Resolution war in der Schweizer Delegation umstritten, von französischer und deutscher Seite wurde diese hingegen klar gefordert. An der Plenarversammlung im November 2018 hatte Matthias Suhr, Direktor des EuroAirport über die aktuellen Massnahmen im Kampf gegen die Lärmemissionen berichtet. Der Districtsrat wird auch in Zukunft die Entwicklungen weiter verfolgen.

Neben den Flugzeiten beschäftigt sich der Districtsrat auch im Rahmen des geplanten Schienenanschlusses mit dem EuroAirport, welcher eines der ältesten und prominentesten grenzüberschreitenden (binational von den Rechtsformen, trinational von der Nutzung her) Institutionen der Region ist. Nun soll der Flughafen an die trinationale S-Bahn angeschlossen werden. Um sich einen Überblick über die Planung zu machen, lud der Districtsrat den Basler Regierungsrat und Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements, Hans-Peter Wessels ein, an der Plenarversammlung vom März 2018 zu referieren.

Ein weiteres Thema ist die Internationale Bauausstellung Basel (IBA), welche als trinationales Projekt grenzüberschreitende Projekte, wie beispielsweise den Landschaftspark Parc des Carrières oder das 3Land-Projekt, plant und begleitet. Das Projekt 3Land ist ein Leuchtturmprojekt, das grösste grenzüberschreitende Stadtentwicklungsprojekt in der EU, bei dem drei Städte, aus drei Ländern gemeinsam eine virtuelle Stadt entwickeln. Im Jahr 2020 wird die IBA mit einer Abschlusspräsentation enden. Wie es nach dem Abschluss weitergeht und wie die zukünftige Finanzierung aussieht, ist noch zu definieren. In diesem Zusammenhang werden auch die Statuten des TEB ab 2021 entsprechend geändert werden müssen.

3.2 Grenzüberschreitende Hilfeleistung bei Grossschadenslagen

Das Thema grenzüberschreitende Hilfeleistung bei Grossschadenslagen bildete einen Schwerpunkt der Plenarversammlung vom Herbst 2018. Dem Districtsrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Nachbarn in der Region Basel bei Grossschadenslagen, wie beispielsweise einem Erdbeben oder einem Unfall mit Gefahrgütern, abgestimmt und grenzüberschreitend reagieren können. Die Situation heute ist ungenügend, auch wenn es bereits einzelne, gut funktionierende Kooperationen gibt. Zum einen bestehen rechtliche Unklarheiten, beispielsweise die Haftung bei Unfällen von Rettungsfahrzeugen oder die Erlaubnis für die Verwendung von Blaulicht im Ausland. Zum anderen gibt es zahlreiche technische Hindernisse, wie beispielsweise unterschiedliche Funkfrequenzen. In einer Resolution fordert der Districtsrat deshalb eine verbindliche Vereinbarung für die Mitglieder des TEB und die in ihnen tätigen Hilfsorganisationen, welche grenzüberschreitende Rettungseinsätze regelt. Zudem sollen verbindliche Handlungsanweisungen auf der operationellen Ebene erarbeitet werden sowie der Versicherungsschutz für die Akteure bei einem Einsatz im Nachbarland geklärt und möglichst vergleichbare Standards erreicht werden.

3.3 Spitalstrukturen im Wandel

An der Plenarversammlung vom Oktober 2017 stand das Thema Spitalstrukturen im Trinationalen Eurodistrict Basel im Wandel im Vordergrund. Der Basler Regierungsrat und Vorsteher der Gesundheitsdirektion Dr. Lukas Engelberger referierte zum Thema „auf dem Weg zur gemeinsamen Gesundheitsregion“. Zudem wurde das neue Spital des Landkreises Lörrach vorgestellt. Dabei wurde auf das Potenzial der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hingewiesen und die Situation der Grenzgänger/innen und des Arbeitskräftemangels in diesem Gebiet diskutiert.

4 Zur Rolle des Districtsrats im trinationalen Gefüge

Der eigentliche Sinn des Districtsrats ist es, einen nachhaltigen, grenz- und themenübergreifenden Nutzen für die Bevölkerung zu generieren. Gemeint sind dabei nicht nur, aber selbstverständlich auch, die Grenzgängerinnen und Grenzgänger. In der heutigen Zeit werden funktionale Räume immer wichtiger, auch für die Bevölkerung in der Region Basel. Der Districtsrat wie auch der TEB, bieten einen solchen Ort für ein Zusammenfinden und die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Die tatsächlichen Herausforderungen, aber auch die gesellschaftlichen Bedürfnisse und Wünsche, werden anspruchsvoller und komplexer und machen nicht an den Grenzen der Gebietskörperschaften Halt. Beispiel hierfür sind der Strukturwandel sowie die Globalisierung in der Arbeitswelt, die Auswirkung der zunehmenden Mobilität auf den Verkehr.

Der Districtsrat kann bei solchen herausfordernden Themen als eine Art parteiunabhängige Informationsdrehscheibe angesehen werden. Seine direkte Handlungskompetenzen sind sehr eingeschränkt, aber durch die für die grenzüberschreitende Bearbeitung der im Alltag anfallenden Themen so wichtigen Netzwerke, wird der Austausch deutlich gestärkt. So können sich die Nachbarländer über die Projekte der anderen informieren und ihre Perspektiven platzieren, bevor Entscheidungen getroffen werden. Durch die Ausarbeitung von Resolutionen kann der Districtsrat direkt an die Regierungen appellieren und so die Anliegen abgestimmt und grenzüberschreitend koordiniert einbringen.

Im letzten Bericht wurde festgestellt, dass, wie in der davorliegenden Berichtsperiode, der TEB-Vorstand die beratende Rolle des Districtsrats ungenügend in Anspruch nimmt. Auch wenn der Districtsrat über den Vorstand des TEB jeweils über die Vorarbeiten zu Vorlagen informiert wird, wäre jedoch ein früherer und stärkerer Einbezug des Districtsrats in diese Themen im Sinne seiner Aufgabe als «Conseil Consultatif» angezeigt.

5 Entwicklung des Trinationalen Eurodistricts Basel

2017 konnte der TEB sein 10-jähriges Bestehen feiern. Im selben Jahr hat Mike Keller, Präsident der Gemeinde Binningen, das Präsidium des TEB vom Liestaler Stadtpräsidenten Lukas Ott übernommen.

Die Schwerpunkte der Agenda des TEB in den Jahren 2017 und 2018 bildeten die Themen Mobilität, das Projekt 3Land, Energie, regionale Produkte, insbesondere im die Wertschöpfung im Bereich der Landwirtschaft, sowie die Zivilgesellschaft.

Die Statuten des TEB werden aufgrund des Abschlusses der IBA per 2021 geändert werden müssen (vergl. Kapitel 2.1). Dies bietet dem Districtsrat die Möglichkeit, diese generell zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Inhalte zu fixieren.

5.1 Restrukturierungen im Elsass und Aachener Vertrag

Im Elsass haben Anfang 2017 die neue Region Grand Est sowie die Neustrukturierung der französischen Gemeinden, Saint-Louis Agglomération Alsace 3 Frontalères, viel zu reden gegeben. Der Districtsrat hat sich an der Plenarversammlung vom März 2017 darüber informieren lassen. Ein starker Einfluss auf die Organisation und Arbeit des TEB sowie des Districtsrats wird nicht erwartet. Die Entwicklungen sind aber wichtig für die regionale Zusammenarbeit. Dies gilt auch im Zusammenhang mit neu unterzeichneten Aachener Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland.

5.2 Stärkerer Einbezug der Gemeinden auf Schweizer Seite

Bereits in seinem letzten Bericht hat die Schweizer Delegation des Districtsrats auf einen stärkeren Bezug der Gemeinden auf Schweizer Seite hingewiesen. Die Rolle der Gemeinden im Districtsrat wurde an den Sitzungen der Delegation thematisiert, indem diese jeweils wenn möglich in einer Mitgliedergemeinde stattgefunden haben. Die Gemeinden hatten dabei die Gelegenheit, für sie relevante Anliegen und ihre Aktivitäten und Herausforderungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darzulegen.

5.3 Begegnungsfonds und Kleinprojektauftrag des Interreg VI Programms

Der TEB unterstützt im Rahmen des Interreg-kofinanzierten Begegnungsfonds verschiedene Bürgerprojekte (mit je max. 5000 Euro). Im 2018 haben sich die Kommissionen des Districtsrats intensiv mit dem Begegnungsfonds des TEB und dem Kleinprojektauftrag des Interreg VI Programms beschäftigt. Dabei wurde festgestellt, dass beide Programme bei der Bevölkerung nicht angekommen sind. Dies wird bedauert, da die Programme eine hervorragende Möglichkeit bieten, Begegnungen und intensivem Austausch zwischen den Menschen der drei Länder zu intensivieren. Um dieses Problem abzuwenden, hat der Districtsrat eine Motion verabschiedet, welche den Begegnungsfonds weiter bekannt machen soll. Ziel ist es dabei, die Projektpartner zum gemeinsamen Planen, Organisieren und Durchführen zu ermutigen und sie dabei zu fördern.

6 Dank

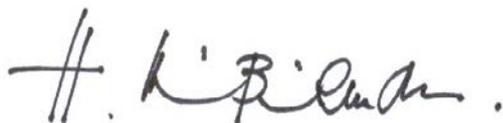
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss immer wieder neu gelebt und verhandelt werden. Dazu leisten der Trinationale Eurodistrict Basel und sein politischer Beirat, der Districtsrat, einen wichtigen Beitrag, der durch die beteiligten Kantonsparlamente und Mitgliedsgemeinden weiterhin – und noch verstärkt – unterstützt werden sollte.

Die Schweizer Delegation dankt allen Mitgliedern des Districtsrats, des Trinationalen Eurodistricts und allen, mit welchen sie in der Berichtsperiode zusammenarbeiten und sich austauschen konnte, für die stets angenehme, freundschaftliche und das Gemeinsame betonende Zusammenarbeit.

7 Antrag

Die Schweizer Delegation des Districtsrats beantragt den Parlamenten der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie den Schweizer Mitgliedsgemeinden und Regionalverbänden des TEB, vom Zweijahres-Bericht der Delegation Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Schweizer Delegation



Dr. Heinrich Ueberwasser
Grossrat Basel-Stadt, Delegationsleiter

Anhang: Liste der Mitglieder des TEB, (aktueller) Stand Februar 2019.

Mitglieder Deutschland / Membres Allemagne

Kevin	Brändlin	Kreisrat	Landkreis Lörrach
Paul	Erhart	Stadtrat	Stadt Wehr
Johannes	Foege	Kreisrat	Landkreis Lörrach
Chris	Kieffer	Stadtrat	Stadt Lörrach
Prof. Dr. Bernd	Martin	Kreisrat	Landkreis Lörrach
Ulrich	May	Kreisrat	Landkreis Lörrach
Dr. Dieter	Müller	Stadtrat	Stadt Weil am Rhein
Heinz-Peter	Oehler	Stadtrat	Stadt Lörrach
Paul	Renz	Stadtrat	Stadt Rheinfelden (Baden)
Peter	Schelshorn	Bürgermeister	GGV Schönau im Schwarzwald
Diana	Stöcker	Präsidentin des Districtsrates / Présidente Conseil consultatif - Kreisrätin	Landkreis Lörrach
Christine	Trautwein-Domschat	Bürgermeisterin	Gemeinde Schwörstadt
Dr. Carsten	Vogelpohl	Bürgermeister	Gemeinde Bad Bellingen
Gustav	Walliser	Stadtrat	Stadt Weil am Rhein
Alfred	Winkler	Stadtrat	Stadt Rheinfelden (Baden)

Mitglieder Frankreich / Membres France

Jean-Paul	Bandinelli	Adjoint au maire	Commune de Kembs
Gérard	Burget	Maire de Kappelen	Saint-Louis Agglomération
Denise	Hecht	Conseillère Municipale	Commune de Buschwiller
Alain	Heinrich	Conseiller Municipal	Commune de Bartenheim
André	Kastler	Conseiller Municipal	Commune de Village-Neuf
Philippe	Knibiely	Conseiller Municipal	Ville de Saint-Louis
Daniel	Lang	Adjoint au maire	Commune de Hésingue
Gaston	Latscha	Vice-Président Conseil Consultatif / Vize-Präsident F Maire de Hésingue	Saint-Louis Agglomération
Yves	Maurer	Adjoint au maire	Commune de Blotzheim
Rémy	Otmane	Maire de Leymen	Saint-Louis Agglomération
Clément	Sibold	Maire de Rantzwiller	Saint-Louis Agglomération
Sylviane	Spindler-Liegeon	Adjointe au maire	Commune de Rosenau
Martin	Welté	Conseiller Municipal	Ville de Huningue
Denis	Wiederkehr	Maire d'Attenschwiller	Saint-Louis Agglomération
Thomas	Zeller	Maire de Hegenheim	Commune de Hegenheim

Mitglieder Schweiz / Membres Suisse

Peter	Brodbeck	Landrat	Kanton Basel-Landschaft
Erich	Bucher	Grossrat	Kanton Basel-Stadt
Tim	Cuénod	Grossrat	Kanton Basel-Stadt
Jürg C.	Dieterle	Vizepräsident Schönenbuch, Vertretung Plattform Leimental	Kanton Basel-Landschaft
Christian	Fricker	Vizeamman Frick, Präsident Fricktal Regio Planungsverband	Kanton Aargau
Patrick	Götsch	Gemeindepräsident	Gemeinde Bettingen + Riehen
Dr. Christoph	Hänggi	Landrat	Kanton Basel-Landschaft
Marianne	Hollinger	Vertetung Birstadt	Kanton Basel-Landschaft
Alfons Paul	Kaufmann	Grossrat Aargau	Kanton Aargau
Heinz	Lerf	Landrat	Kanton Basel-Landschaft
Stephan	Luethi-Brüderlin	Grossrat	Kanton Basel-Stadt
Thomas	Müry	Grossrat	Kanton Basel-Stadt
Dr. Lea	Steinle	Grossrätin	Kanton Basel-Stadt
Emanuel	Trueb	Gemeinderat, Vertretung Hochrhein Hülften 2è Vice-Président Conseil Consultatif /	Kanton Basel-Landschaft
Dr. Heinrich	Ueberwasser	2, Vize-Präsident Districtsrat - Grossrat	Kanton Basel-Stadt
Dr. Heiner	Vischer	Grossrat	Kanton Basel-Stadt
Herbert	Weiss	Gemeindeammann Laufenburg	Kanton Aargau
Vakant		Kanton Basel Landschaft	Kanton Basel-Landschaft
Vakant		Vertretung Plattform Leimental	Kanton Basel-Landschaft
Vakant		Vertretung Regio Plus / Forum Schwarzbubenland	Kanton Solothurn



Schweizer Delegation – Délégation Suisse

Delegationsbeschluss vom 20.02.2019

Bericht der Schweizer Delegation des Oberrheinrates

zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2017/2018, inklusive Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinregion

zuhanden der Kantonsparlamente von Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Jura

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Organisation und Aufgaben des Oberrheinrates.....	3
3	Zusammenarbeit mit der Oberrheinkonferenz	4
4	Arbeitsgebiete und Resolutionen.....	4
4.1.	Landwirtschaft/Umwelt/Klima/Energie	4
4.2.	Kultur/Jugend/Ausbildung/Sport	5
4.3.	Verkehr/Raumordnung/Katastrophenhilfe.....	5
4.4.	Wirtschaft/Arbeitsmarkt/Gesundheit	6
5	Entwicklungen in der Oberrheinkooperation	7
6	Antrag	8

1 Einleitung

Zum dritten Mal berichtet die Schweizer Delegation des Oberrheinrates zuhänden der fünf vertretenen Kantonsparlamente formell über ihre Tätigkeit in den letzten zwei Jahren. Damit einher geht eine Einschätzung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Ober-rheinregion. Ziel ist es, mit der gemeinsamen Berichterstattung zuhänden der Kantonsparla-mente die Entwicklungen am Oberrhein breiter zu thematisieren und das Interesse und Ver-ständnis für die grenzüberschreitende Sichtweise zu stärken.

2 Organisation und Aufgaben des Oberrheinrates

Der Oberrheinrat wurde 1997 gegründet und hat im Juni 2017 sein 20-jähriges Bestehen gefeiert. Er besteht aus 71 Parlamentsmitgliedern und weiteren Gewählten, welche die Be-völkerung des Oberrheingebiets vertreten. Der Oberrheinrat tritt zweimal jährlich zu Plenar-sitzungen zusammen. 2017 tagte er in Lörrach und in Karlsruhe unter Vorsitz von Josha Frey, Delegation Baden-Württemberg. Die Plenarversammlungen im Jahr 2018 fanden unter Vorsitz von Theo Kautzmann, Delegation Rheinland Pfalz, in Landau in der Pfalz statt.

Die Schweizer Delegation bildet sich aus Parlamentsvertreter der vier Nordwestschweizer Kantone. Den Delegationsvorsitz hat der Basler Grossrat Christian von Wartburg. Die Parla-mente von Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsenden je drei Mitglieder, jene von Solothurn und Jura je eines. 2017/2018 hatten folgende Mitglieder der Schweizer Kan-tonsparlamente Einsitz:

Aargau (3)	Roland Agustoni; Andreas Meier; Daniel Vulliamy
Basel-Landschaft (3)	Elisabeth Augstburger (ausgetreten); Peter Brodbeck; Christoph Hänggi; Marianne Hollinger (ausgetreten); Priska Jaberg; Heinz Lurf
Basel-Stadt (3)	Andrea E. Knellwolf; Christian C. Moesch (Ersatzmitglied); Helen Schai-Zigerlig (ausgetreten); Heinrich Ueberwasser; Christian von Wartburg
Solothurn (1)	Hans Büttiker
Jura (1)	Brigitte Favre (ausgetreten); Monika Kornmayer-Hoff; Ernest Gerber (Ersatzmitglied); Jean-Daniel Tschan (Ersatzmitglied)

Von den vier Sachkommissionen wird die Kommission Wirtschaft/Arbeitsmarkt/Gesundheit von der Schweiz geleitet; Vorsitzender ist Peter Brodbeck. Im Vorstand des Oberrheinrates haben Christian von Wartburg, Roland Agustoni und Peter Brodbeck Einsitz.

Der Parlamentsdienst Basel-Stadt führt das Sekretariat der Schweizer Delegation und die Landeskanzlei Basel-Landschaft das Sekretariat der Kommission Wirtschaft/ Arbeitsmarkt/Gesundheit.

Der Oberrheinrat bietet den fünf Kantonsparlamenten der Nordwestschweiz die Chance, an der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen Elsass, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mitzuwirken.

Zentrale Aufgabe des Oberrheinrates ist die gegenseitige Information und politische Abspra-che. Er nimmt zu wichtigen regionalen Fragen Stellung, ist Impulsgeber für neue grenzüber-schreitende Initiativen und begleitet die Aktivitäten der Oberrheinkonferenz. Seine jährlich

rund zehn Stellungnahmen richtet er – in der Regel als Resolutionen – an die regionalen und nationalen Regierungen, die Oberrheinkonferenz, die Europäische Union und weitere thematisch zuständige Adressaten.

Einführung eines ständigen Sekretariates für den Oberrheinrat

Der Oberrheinrat hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach für die Einrichtung eines ständigen Sekretariats, wie es auch die Oberrheinkonferenz hat, ausgesprochen. Bisher werden die Geschäftsführung und die damit verbundenen Sekretariatsarbeiten des Oberrheinrat-Plenums und der vier Kommissionen durch jene Gebietskörperschaft wahrgenommen, die das Präsidium stellt. Diese ad hoc Organisation führt zu einem markanten Verlust im Bereich Prozesswissen und des für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sehr wichtigen Netzwerks. Somit konnte weder eine genügende Professionalität und Kontinuität in der Geschäftsführung sowie der Öffentlichkeitsarbeit, noch eine enge Zusammenarbeit mit der Oberrheinkonferenz gewährleistet werden. Im Dezember 2018 konnte auch die Schweizer Delegation die Finanzierung für eine Laufzeit von drei Jahren zusichern. Diese Mitfinanzierungszusage erfreut den Oberrheinrat sowie auch die Schweizer Delegation sehr. Damit erfährt die Arbeit dieses Gremiums Wertschätzung und Unterstützung, insbesondere in der Zeit nach den Kürzungen in einigen Nordwestschweizer Kantonen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Frühling 2019 wird ein entsprechender Interreg-Antrag eingereicht. Das gemeinsame Sekretariat soll in den Räumlichkeiten der Oberrheinkonferenz in Kehl eingerichtet und ab Herbst 2019 personell besetzt werden. Ein Kontrollgremium soll die Leistungen des Sekretariates periodisch überwachen und entsprechend berichten.

3 Zusammenarbeit mit der Oberrheinkonferenz¹

Nachdem im Jahr 2016 das Präsidium des Oberrheinrates sowie das Präsidium der Oberrheinkonferenz in Schweizer Hand lagen, konnte die Zusammenarbeit in den Jahren 2017 und 2018 nicht gleich eng weitergeführt werden. Hervorzuheben ist jedoch, dass der Oberrheinrat am 1. Dezember 2017 an der Plenarversammlung der Oberrheinkonferenz zu Gast war und dessen Präsident über die Aktivitäten des Oberrheinrates berichtete. Zudem unterzeichneten die Präsidenten des Oberrheinrats und der Oberrheinkonferenz ein gemeinsames Schreiben zur Unterstützung des Ausbaus der trinationalen S-Bahn Basel im Rahmen des Schweizer Ausbaus schritt 2030/2035 zur Bahninfrastruktur. Darin wurde insbesondere die Unverzichtbarkeit der Verbindung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der trinationalen Agglomeration Basel sowie der Kapazitäten auch für Fern- und Güterverkehr betont.

4 Arbeitsgebiete und Resolutionen²

4.1. Landwirtschaft/Umwelt/Klima/Energie

Invasive Pflanzen und Tierarten

Als besorgniserregend erkannt und im Juni 2017 im Oberrheinrat beraten wurde das Thema invasive Pflanzen und Tierarten im Oberrheingebiet. Im Vordergrund standen die Tigermücke, die asiatische Hornisse und die asiatische Drosophila und die Kirschessigfliege. In der entsprechenden Resolution bestand der Oberrheinrat mit Nachdruck auf der Notwendigkeit, im gesamten Oberrheingebiet koordinierte Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen auf

¹ <https://www.oberrheinkonferenz.org/de/home.html>.

² Alle Resolutionen sowie alle eingegangenen Stellungnahmen zu Resolutionen sind unter www.oberrheinrat.org abrufbar.

trinationaler Ebene zu ergreifen. Ausserdem plädierte er für eine engere Zusammenarbeit zwischen der Oberrheinkonferenz (ORK) und dem Oberrheinrat in diesem Bereich. Die Schweizer Delegation empfand die Stellungnahme des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zur Resolution als eher dürftig, weshalb sie das BAFU um ergänzende Stellungnahme gebeten hat.

Energiewende am Oberrhein

Die Oberrheinregion steht aufgrund der in Frankreich beabsichtigten Abschaltung und Schliessung des Atomkraftwerkes Fessenheim vor grossen Herausforderungen hinsichtlich der Energieversorgung durch erneuerbare Energien. In der Resolution vom Dezember 2018 forderte der Oberrheinrat deshalb insbesondere eine Analyse auf Oberrheinischer Ebene der bestehenden Energiepotenziale, der Bedürfnisse des Gebiets und der notwendigen begleitenden Maßnahmen sowie der erforderlichen Produktionsanlagen. Diese Analyse soll über das Entwicklungspotenzial erneuerbarer Energien Auskunft geben und die Möglichkeit der Energiespeicherung durch Pumpspeicherkraftwerk, Power to Gas, Batterien und Druckluft untersuchen. Die Schweizer Delegation wies darauf hin, dass der Zeitpunkt der Abschaltung des Atomkraftwerkes Fessenheim noch offen ist und einige Aspekte der Resolution somit noch nicht umgesetzt werden können.

4.2. Kultur/Jugend/Ausbildung/Sport

Reduktion der Verwaltungshürden im Bereich Ausbildung

Mit der Resolution «Projekte und Erfahrungen aus der Praxis der grenzüberschreitenden Arbeit und Ausbildung am Oberrhein» vom Juni 2017 bekräftigte der Oberrheinrat die Wichtigkeit dieser Thematik. Er forderte insbesondere dazu auf, die Verwaltungshürden, welche die grenzüberschreitenden Aktivitäten behindern, im Allgemeinen zu reduzieren. Als begrüssenswert erachtet er weitere Anstrengungen zur grenzüberschreitenden Anerkennung von Berufsabschlüssen und Diplomen.

Konzept zur Förderung der Zweisprachigkeit

Trotz zahlreicher Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion ist diese dennoch auf dem Rückmarsch. Mit einer Resolution vom Dezember 2017 will der Oberrheinrat dieser Entwicklung entgegenwirken und sprach sich dafür aus, ein Konzept für die Entwicklung einer sich zumindest annähernden Zweisprachigkeit zu erarbeiten und umzusetzen.

4.3. Verkehr/Raumordnung/Katastrophenhilfe

Europäischer Kern-Netz-Korridor zwischen Rotterdam und Genua

Die Schienenverbindung zwischen Rotterdam und Genua stellt eine der wichtigsten Nord-Süd-Transversalen für den europäischen Schienengüterverkehr dar. Deshalb begrüsst der Oberrheinrat in seiner Resolution vom Dezember 2017 die bereits ergriffenen Maßnahmen zum Ausbau des europäischen Kern-Netz-Korridors zwischen Rotterdam und Genua im Rahmen des Projekts „Rhein-Alpen-Korridor“. Zudem betonte er erneut (wie bereits 2006 und 2012) die Wichtigkeit einer zeitnahen Realisierung des Dritten Juradurchstichs (Wisenbergertunnel) für die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs im Oberrheingebiet und die gesamte Nord-Süd-Transversale Rotterdam – Genua. Der Oberrheinrat forderte deshalb, dass der Dritte Juradurchstich (Wisenbergertunnel) Eingang in die Schweizer Planung findet. Die Schweizer Delegation begrüsst die Resolution und nahm auch erfreut die klare Stellungnahme der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) zur Resolution zur Kenntnis. Die NWRK erachtet den neuen Juradurchstich ebenfalls als notwendig. Die Schweizer Delegation forderte deshalb den Bundesrat auf, den neuen Juradurchstich im Ausbauschnitt

2030/35 der Eisenbahninfrastruktur zu berücksichtigen. Sie erinnerte daran, dass im Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2025 Mittel für vorbereitende Planungen für Basel–Mittelland (3. Juradurchstich) vorgesehen sind. Ein Korridor ist aber nur leistungsfähig, wenn er auf sämtlichen Abschnitten funktioniert. Die Schweizer Delegation des Oberrheinrates bedauert denn auch, wenn der Juradurchstich in Stellungnahmen als innerstaatliche Angelegenheit der Schweiz betrachtet wird.

Transitzone am Badischen Bahnhof

Im Juni 2018 hatte der Oberrheinrat per Resolution auf das Problem hingewiesen, dass Asylbewerber und Personen mit Duldung nicht ohne Sorge vor Strafverfolgung oder Busse am Badischen Bahnhof umsteigen und deutsch-deutsche Reiseverbindungen nutzen können. Viele nahmen deshalb grosse Umwege in Kauf. Der Oberrheinrat freut sich, dass nun die Bestimmungen dahingehend präzisiert worden sind, dass das Schweizer und das deutsche Grenzwachtkorps den Umstieg tolerieren, wenn es sich um einen direkten Transit handelt, die Bahnsteige und die beiden Durchgänge Nord und Süd nicht verlassen werden und der Reisende gültige Ausweispapiere und ein Bahnticket vorweisen kann.

4.4. Wirtschaft/Arbeitsmarkt/Gesundheit

Hürden der Entsendung von Arbeitskräften im internationalen Dienstleistungsbereich

Die Entsendung von Arbeitskräften im internationalen Dienstleistungsbereich stellt eine Realität und eine Notwendigkeit wirtschaftlicher und technischer Natur dar. Durch die unterschiedlichen Entwicklungen der Volkswirtschaften neigen die einzelnen Länder jedoch dazu, die Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG zum Binnenmarkt gemäss ihren eigenen Bedürfnissen auszulegen. Besonders bei Änderungen im Arbeits-, Berufsstands-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht zeigen sich Auswirkungen, die zu Hemmnissen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungsfreiheit führen und die Entsendung von Arbeitnehmenden erschweren. Der Oberrheinrat forderte in seiner Resolution vom Dezember 2017 deshalb eine Abschaffung der in der Praxis als besonders erschwerend erkannten Hemmnisse. Zudem sollen bilaterale Verhandlungen zum Abbau von Hemmnissen und die Herbeiführung von Vereinfachungen für das oberrheinische Grenzgebiet unterstützt werden.

Unterschiedliche Roaming-Gebühren

Die Schweizer Delegation nahm die Plenarversammlung des Oberrheinrates vom 18. Juni 2018 in Lörrach zum Anlass, um an Bundespräsidentin Doris Leuthard zu appellieren, am Oberrhein keine Unterschiede beim Roaming entstehen zu lassen. Der Oberrheinrat hatte bereits 2007 in einer Resolution einen «einheitlichen Telekommunikationsraum Oberrhein» postuliert und auf die negativen wirtschaftlichen Folgen grenzüberschreitend unterschiedlicher Telekommunikationstarife hingewiesen. Mit der Abschaffung der Roaming-Gebühren in der Europäischen Union per 15. Juni 2017 kommt es in Grenzregionen zur Schweiz nun zu einem unerwünschten Preisgefälle in der Mobiltelefonie. Die unterschiedliche Roaming-Situation bedeutet für viele Menschen am Oberrhein zumindest Unsicherheit und ständiges Kontrollieren von Handy-Einstellungen, wenn nicht real höhere Kosten.

Grenzüberschreitenden Zugang zu Gesundheitseinrichtungen

Trotz entsprechender Resolutionen des Oberrheinrates in den vergangenen Jahren erschweren nationale Gesetzgebungen und administrative Hürden weiterhin den grenzüberschreitenden Zugang zu Gesundheitseinrichtungen. Im Dezember 2018 hielt der Oberrheinrat deshalb fest, dass für die in der Resolution vom Dezember 2016 konkret aufgeführten Beispiele noch keine Lösungen aufgezeigt werden konnten und Streitigkeiten um Behandlungen im Ausland zunehmen. Die steigenden Gesundheitskosten führen allerdings zu ei-

nem Konzentrationsprozess im Gesundheitswesen, weshalb Randregionen tendenziell schlechter versorgt werden können und weshalb die Forderung nach durchlässigen Grenzen im Gesundheitsbereich in bestimmten Bereichen immer dringlicher wird. Der Oberrheinrat forderte deshalb besonders, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen überprüft und das Territorialprinzip in definierten Bereichen im Sinne der Resolution gelockert werden, um so der Bevölkerung einen grenzüberschreitenden Zugang zur Gesundheitsversorgung im stationären, ambulanten und Medikamentenbereich zu ermöglichen. Gelobt wurde jedoch das 2016 gestartete Projekt TRISAN³ der ORK, welches wesentlich produktiver arbeitet als geplant und zur massgeblichen Stütze der Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik geworden ist.

5 Entwicklungen in der Oberrheinkooperation

Keine andere europäische Region arbeitet grenzüberschreitend so eng und erfolgreich zusammen wie die 2010 gegründete «Trinationale Metropolregion Oberrhein» (TMO)⁴: Ein gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum mit 6 Millionen Einwohnern, einem Bruttoinlandprodukt von 200 Milliarden Euro (= Dänemark), 100'000 Grenzgängern und 25 Universitäten. Die Oberrheinkooperation bietet für die Nordwestschweiz deshalb eine grosse Chance zur Mitwirkung dar.

Am 16. Mai 2017 fand in Weil am Rhein das 2. Trinationale Unternehmertreffen «Betriebliche Energieeffizienz» statt, das von TRION-climate⁵, dem Netzwerk für Energie und Klima der TMO organisiert wurde.

2018 trat die Region Grand Est dem Verein Agglo Basel bei, der die Entwicklung von Verkehr und Urbanisierung in der trinationalen Region Basel koordiniert. Mit diesem Projekt bestätigte die Region ihre Bereitschaft, Pionierarbeit für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Deutschland und Frankreich zu leisten. Mehr als eine Million Anwender werden von diesem Projekt profitieren. Fast 30'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger vom Oberrhein reisen täglich in die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Das grenzüberschreitende RER-Netz wird auf sieben Achsen von der Stadt Basel aus eingesetzt, um die folgenden Gebiete zu bedienen: die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn, Jura, Baden-Württemberg und die Grossregion. Die trinationale RER wird es auch ermöglichen, die Vorteile des Eisenbahnverbindungsprojekts EuroAirport voll auszuschöpfen, dessen Studien im Rahmen des Staatlichen Planungsauftrags 2015-2020 mit Unterstützung der Grossregion Ost durchgeführt werden.

Enorm wichtig wird in den nächsten Jahren vor allem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der grossen Verkehrsinfrastrukturprojekte sein. Ein konstanter Dialog aller involvierten Gebietskörperschaften findet bereits statt und wird hoffentlich in den nächsten Jahren noch intensiviert, sodass für alle Einwohnerinnen und Einwohner des ganzen Oberrheingebiets gute und sinnvolle Lösungen gefunden werden kann.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein bleibt das INTERREG-Programm der Europäischen Union.⁶ Das aktuelle INTERREG-Programm 2014-2020 am Oberrhein ist bereits das fünfte seiner Art. Der Bund sowie die Nordwestschweizer Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura haben sich mit Förderungsmitteln an den INTERREG-Projekten beteiligt. Nun soll die „Strategie 2020“ der TMO in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der Säulen «Wissenschaft»

³ <https://www.trisan.org/>.

⁴ <http://www.rmtmo.eu/de/>.

⁵ www.trion-climate.net.

⁶ <http://www.interreg-oberrhein.eu/>.

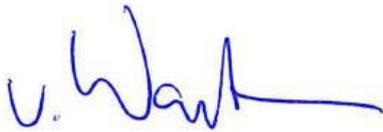
und «Wirtschaft» weiterentwickelt und in Form einer «Strategie 2030» fortgeschrieben werden. Sie soll Grundlage und Leitfaden bei der Erarbeitung des Operationellen Programms INTERREG VI A Oberrhein sein. Aktuell gibt es noch keine Aussagen zur konkreten Höhe der zur Verfügung gestellten Fördersummen. Eine gewisse Unsicherheit besteht auch darin, wie mit dem «Brexit-Loch» umgegangen werden soll. Diese Lücke dürfte etwa 10 bis 12 Milliarden Euro betragen. Die Fertigstellung der «Strategie 2030» ist für das Jahr 2019 geplant.

6 Antrag

Die Schweizer Delegation des Oberrheinrates beantragt den Parlamenten der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Jura vom Zweijahres-Bericht der Delegation Kenntnis zu nehmen.

Basel, 20.02.2019

Im Namen der Schweizer Delegation



Christian von Wartburg

Grossrat Basel-Stadt, Delegationsleiter



Roland Agustoni

Grossrat Aargau, Vorstandsmitglied



Peter Brodbeck Landrat

Landrat Basel-Landschaft, Vorstandsmitglied